

Berufsbildende Schulen

1. Berufliche Schulen

- **WHIS** (Berufsschule für Wirtschaft, Handwerk, Industrie/Sozialpädagogik) - Rechts-träger Landkreis Güstrow

Standort: Hamburger Straße und Ullrichplatz mit Internat

Baujahr: 1975

Schüler: ca. 2.400, wird auch langfristig bleiben.

Die Bereinigung der Standorte Bützow und Weitendorf erfolgt mit dem Erweiterungsbau im Bereich Hamburger Straße, hinter dem vorhandenen Gebäude.

Der Sportplatz wird als ausreichend eingeschätzt. Die Schule nutzt die Turnhalle der 7. Realschule, eine Halle in der Rostocker Chaussee oder in der Speicherstraße.

- **Berufliche Schule Bockhorst**
Schule des Landkreises Güstrow für Wirtschaft und Verwaltung sowie Fach-gymnasium für technische Bereichen und Wirtschaft, mit Internat

Schüler: ca. 800, steigend

Einzugsbereich ist der Landkreis Güstrow.

In einem Teil der Räumlichkeiten ist die Schule des Landwirtschaftsministeriums M-V - Landesfachschule für Landwirte - eingemietet.

- **Forstschule Kluess**,
ca. 20 - 40 Schüler;
untersteht als Berufliche Schule dem Landwirtschaftsministerium M-V
- **Volkshochschule J.-Brinckmann-Straße**,
Rechtsträger Landkreis Güstrow
- **Bildungs- und BeratungsGmbH (BUB)**
Schule für den technischen und kaufmännischen Bereich mit einem privaten Träger mit ca. 140 Schülern, wovon 30 im Existenzgründerzentrum Glasewitzer Chaussee untergebracht sind.

2. Fachhochschulen

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege

Standort: Goldberger Chaussee (ehemalige Pädagogische Hochschule)

Neben der Verwaltungsfachschule ist auch das Landesinstitut für Schule und Aus-bildung (LISA) angesiedelt.

Die Einordnung **weiterer Bildungseinrichtungen** ist anzustreben; z.B.

- artverwandte bzw. ergänzende Ausbildung zur vorhandenen Fachhochschule (z.B. Rechtspflege)
- private Schulungsbereiche (Vereine, Sparkassen, Versicherungen)
- Einrichtungen der beruflichen Weiterqualifizierung im Zusammenhang mit dem Arbeitsamt

Als mögliche Standorte bieten sich an:

- Goldberger Straße
- Speicherstraße
- Neue Straße/Rostocker Straße
- Stahlhof.

Kindertagesstätten

In Güstrow bestanden zu Zeiten der DDR ca. 3000 Plätze in 20 Kinderkrippen und 18 Kindergärten. Das war auf Grund der hohen Beschäftigungsrate der Frauen erforderlich, so daß ca. 90 % der Kinder dieser Altersklasse eine Kindereinrichtung besuchten. Dieser Bestand ist auf etwa zwei Drittel zurückgegangen durch den veränderten Bedarf.

Gleichzeitig fand eine Umstrukturierung statt, so daß Kinder von 1 - 6 Jahren in einer gemeinsamen Einrichtung betreut werden und sehr kleine Stätten (teilweise Rückforderungen) und Gebäude mit schlechtem baulichen Bestand geschlossen werden konnten. Einrichtungen, die Betrieben und Bildungsstätten zugeordnet waren, haben ihre Betreuungsaufgabe beendet.

Gegenwärtig bestehen in 16 Einrichtungen ca. 1.100 Plätze für die Hortbetreuung und in 14 Einrichtungen ca. 1.600 Plätze für die Unterbringung der Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren.

Vorhandene Räume, die von Kindern genutzt werden (Turnraum, Schlafräum) und über die räumliche Mindestausstattung hinausgehen, sollen beibehalten werden. Bei Kapazitätsreduzierung sind Gemeinschafts- und Mehrzweckräume anzustreben.

Damit kann jedes Kind, deren Eltern es wünschen, in eine Einrichtung aufgenommen werden. Gegenwärtig können alle Kinder (1.617 - Stand 1996) in dieser Altersstufe betreut werden. Diese Größenordnung wird wahrscheinlich in den nächsten 3 Jahren beibehalten werden, dann wird sich das Sinken der Geburtenrate auswirken.

Die noch weiter fortschreitende Arbeitslosigkeit betrifft vor allem Frauen. Tritt eine Gewerbeansiedlung in frauenspezifischen Berufen nicht ein, so muß von einem weiteren Absinken des Bedarfs an Kindertagesplätzen ausgegangen werden.

Gewährleistet bleiben muß jedoch eine bedarfsgerechte flächendeckende Versorgung über das gesamte Stadtgebiet.

Übersicht über die Kindertagesstätten

Einrichtung	Anzahl der Kinder September 1996	Träger	Hortplätze
Stadtmitte			
1 Franz-Parr-Platz	59	Volkssolidarität (VS)	17
Nordstadt			
2 Distelberg	87	Arbeitersamariterbund (ASB)	55
3 Dachssteig 19	51	VS	32
Oststadt			
4 Lindengarten I	44	Stadt	11
5 Bölkower Straße 7	58	ASB	32
Südstadt			
6 Weinbergstraße	45	VS	50
7 Platz der Freundschaft	60	AWO	61

8 A.-Bebel-Straße	53	Lebenshilfe e.V. integrative Einrichtung	-
9 Fr.-Engels-Straße	90	DRK	100
10 Südstadt	28	evang. KG e.V.	-
Weststadt			
11 Hafenstraße	65	DRK	-
12 Flotowstraße	33	DRK	11
13 Tivolistraße	54	VS	-
14 Bärstammweg	72	DRK	60

10.3 Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

Medizinische Betreuung

Güstrow verfügt über ein **Krankenhaus** (Träger: Kreis) mit 411 Betten. Dieses Krankenhaus versorgt einen Bereich von ca. 130.000 Einwohnern, Kreisgebiet Güstrow mit Teilen von Bützow und Teterow.

Entsprechend dem Krankenhausplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern soll ein Neubau mit einer Kapazität von 589 Betten als ein Schwerpunkt - Krankenhaus entstehen (siehe Punkt 9.).

Untersuchungen haben einen Standort im Norden als günstig ausgewiesen. Dieses Gebäude ist bereits im Bau. Die Fläche ist als Sonderbaufläche ausgewiesen.

Die **ärztliche Grundversorgung** wird über niedergelassene Ärzte gewährleistet, die im gesamten Stadtgebiet vertreten sind. Für die Versorgung der Nordstadt ist ein Ärztehaus im Wohngebiet Distelberg vorhanden. Außerdem existieren Ärztehäuser in der Südstadt und Altstadt.

Drei **Sozialstationen** betreuen die Bürger der Stadt Güstrow und teilweise des Kreisgebietes, da mit einer Sozialstation für ca. 15.000 Einwohner gerechnet wird:

- Mitte, Grüner Winkel 37 Träger: Diakonie
- Nord, Eschenwinkel 9 Träger: Deutsches Rotes Kreuz
- Süd, Ringstraße 102 Träger: Volkssolidarität

Die **sozialen Dienste** werden über die Wohlfahrtsverbände abgesichert. Diese Verbände sind ebenfalls bemüht, Jugendhilfestationen, die sozial benachteiligte Familien vor Ort betreuen, aufzubauen.

In Güstrow existiert zwei **Obdachlosenheime** (Träger: Volkssolidarität), die eine Kapazität von 38 Plätzen haben. Ein Ansteigen der Obdachlosenzahlen wird in den nächsten Jahren erwartet, wobei insbesondere die Unterbringung von Familien eine große Bedeutung erhält und abgesichert werden muß. Ein Haus für 8 Familien existiert bereits.

Ein **Frauenhaus** gibt es ebenfalls in Güstrow.

Das **Kinderheim** an der Goldberger Straße ist aus technischer und pädagogischer Sicht auf Dauer ungeeignet für diese Funktion. Ein neuer Standort kann in den ausgewiesenen Wohnbau- oder Gemeinbedarfsflächen integriert werden.

Das Gebäude sollte durch eine Gemeinbedarfseinrichtung nachgenutzt werden.

Der **Internationale Bund für Sozialarbeit**, Jugendsozialwerk e.V. hat seinen Sitz in der Wallensteinstraße.

Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen

Einrichtung	Plätze
<u>betreutes Wohnen</u>	
- Domplatz 2	z.Zt. 14, später 24
- Niklotstraße 56	26
- 3 Wohngemeinschaften in 5-Raum-Wohnungen in der Südstadt	15
<u>Werkstätten-GmbH</u>	
- Werkstatt für Behinderte Gertrudenstraße/Schondorfstraße 3	45

Eine geschützte Werkstatt mit 206 Plätzen existiert an der Glasewitzer Chaussee.

Das Angebot für betreutes Wohnen sollte erweitert werden, da auch Pflegeplätze nicht zwingender Weise von Behinderten belegt werden müssen, wie es derzeit noch der Fall ist. Der Bedarf durch die geschützte Werkstatt steigt und Anträge auf Bereitstellung von behindertengerechtem Wohnraum liegen ebenfalls vor.

Wohnungen für Behinderte sind in allen Wohngebieten in verstärktem Maße zu schaffen. Neue Wohnformen zur Integration sind zu finden. Zur Zeit existieren zwei behindertengerechte Wohnungen im Bärstammweg. Geplant sind in der Kessiner Straße 7 - 9 behindertengerechte Wohnungen.

Einrichtungen der Altenhilfe

	Standort	Träger	Pflege-Plätze
1	Seniorenpflegeheim Magdalenenluster Weg 7	Arbeiterwohlfahrt e.V.	160 z.Zt. im Umbau; in Zukunft ab August 1998
2	Pflegeheim Schnoienstraße 20 a	Diakonie	54
3	Domaltersheim Kastanienstraße 6/7	Diakonie	24
4	Feierabendhaus Burgstraße 15 - 17	Landeskirchliches Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorp.	24
5	„Haus Abendfrieden“ Schloßstraße 6		30
			292

Somit stehen gegenwärtig 292 Pflegeheimplätze zur Verfügung.

Der Richtwert in den Altbundesländern geht von 6 - 12 % der über 65-jährigen (ca. 5.800, 1996 in Güstrow) bzw. 0,6 - 1,2 % der Gesamtbevölkerung aus. Demzufolge benötigt

Güstrow ca. 250 - 700 bzw. 200 - 400 Plätze. Der Richtwert für Mecklenburg-Vorpommern ist niedriger gesetzt: 3 - 4 Plätze pro 100 Bürger der über 65-jährigen, daraus folgt ein Bedarf von 174 - 232 Plätzen.⁷

Hinzu gezählt werden muß der Bedarf durch die Versorgung des Umlandes.

Die Diakonie ist bestrebt, in der Altstadt ca. 120 Pflege- und Altenheimplätze zu schaffen.

Mit den vorhandenen Einrichtungen wird dem Richtwert entsprochen. Gleichzeitig wird die häusliche Pflege weiterentwickelt. Zur Erhaltung der Selbständigkeit älterer, pflegebedürftiger Menschen sind schrittweise Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege als dezentrales wohngebietesnahes Angebot zu schaffen.

Wohnraum für ältere Bürger

Magdalenenluster Weg 6	127 Plätze
Distelberg	100 Plätze
Schnoienstraße 11/12	5 - 20 Plätze
Bützower Straße 31	14 Plätze
Niklotstraße 9	46 Plätze
Gertrudenstraße	

Damit stehen ca. 300 Plätze zur Verfügung. Die Wohnfläche ist jedoch gegenüber dem Standard der alten Bundesländer geringer (genaue Angaben können auf Grund fehlender Brutto- und Geschoßflächenzahl nicht gemacht werden). Die Sanierung und Umstrukturierung der vorhandenen Einrichtungen wird eine Verringerung der Plätze bringen. Wohnungen für ältere Bürger sind in stärkerem Maße in den einzelnen Wohngebieten bereitzustellen, z.B. in der Altstadt (auch in Verbindung mit den Maßnahmen der Diakonie). Neue Wohnformen, vor allem zur besseren Integration älterer Menschen müssen geschaffen werden.

10.4 Kultureinrichtungen

Güstrow ist durch seinen historischen Stadtkern, durch das Renaissance-Schloß und durch die Barlach-Gedenkstätten über die Landesgrenzen Mecklenburg-Vorpommerns hinaus bekannt. Das sind wesentliche Gesichtspunkte für die Entwicklung des Kulturangebots für die einheimische Bevölkerung, aber auch für die Touristen.

Gegenwärtig bestehen folgende Kultureinrichtungen:

I Museen und Gedenkstätten:

1. Ernst-Barlach Stiftung, Atelierhaus Am Heidberg und Gertrudikapelle mit Friedhof
2. Staatliches Museum Schwerin, Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten
Renaissanceschloß Güstrow mit Parkanlage,
das Nutzungskonzept wird überarbeitet, es soll einem breiteren Kulturangebot als bisher dienen; 1991 ca. 54.000 Besucher
3. Museum der Stadt Güstrow,
4. Wollhalle der Stadt Güstrow, Sommergalerie April/Okttober Ausstellung

II Ernst-Barlach-Theater, Franz-Parr-Platz

⁷ Entwurf, Regionales Raumordnungsprogramm Mittleres Mecklenburg, Rostock

Rechtsträger Landkreis Güstrow
 Verwaltung, Domstraße
 Einzugsbereich Kreis Güstrow und angrenzende Kreise sowie Touristen und
 Urlauber,
 365 Plätze, 1991 ca. 23.000 Besucher,
 kein eigenes Ensemble
 Problem für Kulissen; Gebäude sanierungsbedürftig

III **Bibliothek**

der Stadt Güstrow „Uwe Johnson“
 ab 9/97 Am Wall 2
 ca. 500 m² (alle Sparten)
 OG - Museum historische Bibliothek

IV **Archiv; Rathaus**

Räumlichkeiten sind erweiterungsbedürftig

V **Kino, Eisenbahnstraße**

privater Betreiber; Umbau mit drei separaten Einrichtungen soll vorgenommen
 werden

VI **Jugendhäuser/Jugendclubs**

- Jugendhaus Rostocker Straße 30	Träger: Stadt
- Jugendclub "Phönix", Am Wall 6	Träger: Diakonie
- Jugendclub „AST“ Armensünderturn	Träger: Diakonie
- Kinderjugendkunsthause, Schwarzer Weg	Träger: e.V. (Förderverein)

Der Bedarf an Treffpunkten für die Jugend wird durch diese Einrichtungen bei
 weitem nicht gedeckt. Das Bestreben der einzelnen Wohlfahrtsverbände besteht,
 weitere Jugendclubs aufzubauen.

Daneben existieren mehrere kommerzielle Discotheken und Clubs, die sich
 ebenfalls qualitativ erweitern.

Der Komplex in Schabernack ist als Jugendbildungsstätte (Landesjugendring)
 geplant. Eine Nutzung als Jugendherberge = Bestand.

VII **sonstige Einrichtungen**

Auf Grund des großen Denkmalbestandes in der Altstadt werden sich hier
 Kultureinrichtungen wie Konzert- und Musiksäle, Galerien, Klub- und Vereinsräume
 vorrangig entwickeln.

Bürgerhaus, Am Sonnenplatz - Saal + Vereinsräume, Gaststätte
 - Vereinsbegegnungsstätte

10.5 Freizeitanlagen

1. Freibäder

- Freibad am Filter
 Es soll mittelfristig aufgegeben werden. Als neuer Standort sind die Güstrower
 Thermen vorgesehen.
- Freibad an der Bölkower Chaussee (Inselsee)
 ca. 3 ha, Sanierung der Anlage

2. Tennisanlage Hansenstraße

Träger: Bundespost, 2 Plätze, 187 m²

Entwicklungsbereiche für Tennis befinden sich südlich der Bahn/Speicherstraße (SO-Gebiet Messe, SO - Sport- und Freizeitzentrum)

Ziel der Planung, im Bereich zwischen Speicherstraße und Bützow-Güstrow-Kanal sind Sporthallen und Freiplätze für verschiedene Ballsportarten, wie z.B. Tennis, Squash, Badminton, Kegeln, Bowling oder Hand- bzw. Basketball zu errichten. Zur unmittelbaren Unterbringung von Gastmannschaften oder Sportgästen ist der Bau eines Sporthotels mit ca. 80 Betten mit der zugehörigen Infrastruktur wie Gastronomiebereich und Fitness-einrichtungen vorgesehen. Im Bereich der Freiflächen sind Sportplätze für Tennis, Handball, Fußball, Basketball geplant.

3. Speedway - Stadion

3 ha mit 4 Bahnen

Mit weniger als 18 Großveranstaltungen pro Jahr ist die Anlage nach der 18. BImSch-VO als eine Anlage mit sogenannten „seltenen Ereignissen“ zu betrachten, die dort auftretenden Lärmimmissionen werden als zumutbar eingestuft, so daß das Stadion keine Nutzungseinschränkungen für angrenzende Nutzungen darstellt. Die Unterbringung der Besucherstellplätze bei Großveranstaltungen ist derzeit nicht befriedigend geklärt, eine Lösung ließe sich möglicherweise in Verbindung mit dem geplanten Campingplatz finden.

Die Stellplatzproblematik der Speedwaygroßveranstaltungen wird im Zusammenhang mit der verbindlichen Bauleitplanung gelöst, eine befriedigende Lösung ließe sich möglicherweise in Verbindung mit dem geplanten Campingplatz finden.

4. Schützenverein, Schießplatz am Sonnenplatz

Die vom Verein genutzte Schießplatzanlage genießt Bestandsschutz, führt aber aufgrund der Immissionen zu Konflikten mit der angrenzenden Wohnnutzung. Als Alternativstandort bietet sich die ehemals militärisch genutzte Anlage in Bockhorst an. Hierzu läuft derzeit ein BImSch-Verfahren. Erst nach abschließender Klärung kann die Anlage durch Fortschreibung des FNP übernommen werden, so daß zur Zeit keine Fläche für den Schießsport dargestellt ist.

5. **Kegelsportanlagen** in R.-Harbig-Halle und Tivoli sollten bestehen und ausgebaut werden sowie andere im EKZ Südstadt erweitert werden.

6. Reitsportverein

Turnierplatz, Erweiterung mit Stallanlage und Reithalle am Sonnenplatz

Es wird ein Reitwegkonzept für den Ausritt in die Wiesenflächen entwickelt.

7. Segelflugplatz, Aeroclub e.V. Hans Grade

An der Glasewitzer Chaussee besteht ein Sonderlandeplatz. Er ist zugelassen für Motorflug bis 2,5 Tonnen (übliche 4-sitzige Flugzeuge), Segelflug, Fallschirmsprung und Hubschrauber. Dieser Flugplatz ist entsprechend der Anordnung über Baubeschränkungsbereiche (GBI. der DDR, Sonderdruck Nr. 699 vom 30. 4. 1971) dem Bereich B zugeordnet.

Der Anflugsektor ist auf Grund der Start- und Landebahn von 1.200 m Länge in Ost-West-Richtung bei einer Breite von 300 m eingetragen. In dem angrenzenden Bereich bestehen Baubeschränkungen.

Durch den geplanten Standort des Krankenhauses wurde die Start- und Landebahn um 15 ° gedreht.

Der Flugplatz nutzte den südlichen Teil des ehemaligen Schießplatzes der GSSD. Durch die Drehung und den Ausbau der Landebahn wird eine Fläche in Anspruch genommen, wo der Verdacht auf Altlasten besteht.

8. Wassersportanlagen befinden sich am Insensee, Fischerweg,

Postsportverein

Sportverein Einheit

Seglerverein e.V.

Segler "Wassersportverein Güstrow 1990"

Kanuverein e.V.

Die Möglichkeiten der Entwicklung des Wassersports müssen im Zusammenhang mit dem Gewässer- und Naturschutz gesehen werden. Wassersport mit Motorbooten ist unzulässig. Die zugelassenen Klassen und Anzahl der Segelboote unterliegt Beschränkungen.

10.6 Feuerwehr

In Güstrow besteht eine Freiwillige Feuerwehr als Schwerpunkt - Feuerwehr.

Die Feuerwehr hat gegenwärtig Standorte an der Prahmstraße (Kreisleitstelle) und am Langendammschen Weg (Gerätehaus).

Aufgrund der bestehenden Stadtstruktur (Bahntrasse, Verkehrsverbindungen) sowie der Entwicklung von Bauflächen, vorrangig in den nordöstlichen Bereich hinein, wird neben der Prahmstraße als Ersatzstandort für ein Gerätehaus das Gebiet westlich Rostocker Chaussee/südlich Wolfskrögen ausgewiesen. Hinzu kommt die Verteilung der freiwilligen Einsatzkräfte (ca. 50 Aktive) im Stadtgebiet, die entsprechend der bestehenden Feuerwehr-Standorte erfolgte.

10.7 Kirchen

Im Stadtgebiet von Güstrow sind folgende Kirchen/Kirchenverwaltungen vorhanden:

- Evangelisch-Lutherische Kirche Mecklenburg, Kirchenkreis Güstrow,
- Römisch-Katholische Kirche, Grüne Straße,
- Neuapostolische Kirche, Schwaaner Straße,
- Sieben-Tags-Adventisten, Pferdemarkt,
- Religionsgemeinschaft Zeugen Jehova's, Koppelweg,
- Baptistengemeinde.

11 Freiflächen

11.1 Sportanlagen

Den Bildungseinrichtungen der Stadt sind Sport- und Turnhallen sowie Sportplätze zugeordnet, die im Pkt. 10.2 aufgelistet sind. Diese stehen auch der Öffentlichkeit für Vereine und Verbände zur Verfügung.

Darüber hinaus wird auch die Rudolf-Harbig-Sporthalle in der Speicherstraße 8, gebaut 1934, mit 2.570 m², für den Schulsport genutzt. Diese Halle wird künftig stärker für den Vereinssport/Messen und Ausstellungen gebunden.

Zusätzlich bestehen Sporthallen auf dem Gelände des Landessportbundes (Dachverband der eingetragenen Vereine in Mecklenburg-Vorpommern), die für Trainingslager, Vereine und Öffentlichkeit gedacht sind.

Als größte Sportplätze der Stadt stehen folgende Anlagen den Einwohnern sowie auch für die Mitnutzung der Schulen zur Verfügung:

Sportplätze

- Jahnstadion in der Speicherstraße (22.400 m² - Mitnutzung 2. Realschule)
- Fachhochschule in der Goldberger Straße (9.300 m²)
- Borwinseck - Verbindungsschausee (37.000 m²)
- Niklotstadion - Glasewitzer Chaussee (30.000 m²)

11.2 Öffentliche Grün- und Freiflächen⁸

Die einzelnen Stadtgebiete sind mit öffentlichen Grün- und Freiflächen sehr unterschiedlich versorgt. In der kleinteiligen Altstadt steht vorwiegend der Grüngürtel mit den historischen Wallanlagen, der Pfaffenteich, die Wiesenflächen des Ellerbruches und der Rosengarten als Freiflächen zur Verfügung.

Unterversorgt sind die Schweriner Vorstadt, die Weststadt und die Schwaaner- und Rostocker Vorstadt, wo nur kleinere städtisch geprägte Plätze als wohnungsnahes Grün vorhanden sind. Daher ist bei geplanten Verdichtungen von Wohngebieten die Ausweisung von Grün- und Freiflächen, insbesondere Spielfläche, erforderlich. Die Schaffung von Grünzügen, z.B. entlang der Nebel, zur Erschließung der angrenzenden Naturräume wirkt sich hier sehr positiv aus.

Während in Gebieten, wie Dettmannsdorf oder Goldberger Viertel mit Einzel- und Reihenhäusern, die großen privaten Gartenbereiche kompensatorisch wirken, müssen in den Bereichen Südstadt und Distelberg neue öffentliche Grün- und Freiflächen ausgewiesen werden.

In der Südstadt wird durch die laufende Wohnumfeldverbesserungsmaßnahme insbesondere die qualitative Aufwertung vorhandener öffentlicher Grünflächen oder die Neugestaltung von Innenhöfen das Angebot verbessern.

⁸ aus: Entwurf, Landschaftsplan, März 1994

Als größere wohnungsnahe Grünanlagen sind hier zu nennen:

- die Umgestaltung der Freifläche DSF vor dem Altenwohnheim zum „Feierabendpark „ (13.800 m²).
- die Schaffung eines „Stadtparkes an der DSF“ (17.600 m²) durch Neuordnung der Schulfreifläche,
- der bereits neugestaltete Grünzug Magdalenenluster Weg/Cl.-Zetkin-Straße und die Erweiterung des Grünzuges Magdalenenluster Weg in die Südstadt (gesamt = 16.000 m²)
- die bereits geschaffene Spiellandschaft mit Anbindung zum Insee (13.000 m²).

Aber auch die Neugestaltung des Zentrumsbereiches mit dem attraktiv gestalteten Boulevard stehen als wohnungsnahe Freiflächen zur Verfügung.

Im Bereich Distelberg wird die Versorgung mit öffentlichen Freiflächen durch die großzügige Ausweisung von Grünbereichen in den angrenzend geplanten Wohngebieten Distelberg und Hengstkoppelweg und der Ausweisung von Grünzügen in den Landschaftsraum wesentlich verbessert.

Für das Stadtgebiet Güstrow wirkt sich die gute Versorgung mit Kleingartenanlagen und die unmittelbare Erreichbarkeit des Landschaftsraumes für die Naherholung sehr positiv aus.

11.3 Öffentliche Spielplätze

Der Bedarf an Spielplatzflächen ergibt sich aus der stadtplanerisch relevanten Bruttofläche je Einwohner und beträgt für alle Altersgruppen 0,75 m²/EW.⁹

Während für Kinder bis 6 Jahre die unmittelbare Zuordnung der Spielflächen zur Wohnung bzw. zum Hauseingang (in Sicht- und Rufweite) erforderlich wird, ist für die Altersgruppe 6 - 12 Jahre ein maximaler Einzugsradius von 500 m und für die Altersgruppe 12 - 18 Jahre von maximal 750 m einzuhalten.

In der Bestandsanalyse wurden folgende Spielplätze berücksichtigt:

Spielplatzbestand Januar 1997

Nr.	Ort	Größe
1	Rosengarten	450 m ²
2	Spaldingsplatz	1.584 m ²
3	Am Brink	1.100 m ²
4	Suckower Platz	846 m ²
5	An der Straße des DSF	1.200 m ²
6	Distelweg	851 m ²
7	Bölkower Weg	1.680 m ²
8	Sonnenplatz	250 m ²
9	Hagemeister Straße	1.953 m ²
10	Mühlenweg + Bolzplatz	725 m ² 750 m ²
11	Kluess	1.100 m ²
12	Klevenowstraße/Elisabethstraße	874 m ²
13	Neue Straße	480 m ²
14	Distelberg-Gymnasium	450 m ²

⁹ Empfehlungen der ständigen Konferenz beim deutschen Städtetag, 1973

15	Gleviner Mauer	1.855 m ²
16	Suckow-Wiesenweg	3.000 m ²
17	Inselsee-Badestelle	1.200 m ²
18	Gleviner Platz	2.900 m ²
19	Hamburger Straße	2.120 m ²
20	Haselstraße	3.500 m ²
21	Lange Stege 49	
22	Magdalenenluster Weg	400 m ²
23	Schulhof 5./6. Realschule	4.180 m ²
24	Spiellandschaft Südstadt	12.400 m ²
25	AWO-Familienzentrum	2.520 m ²
26	Grünzug Magdalenenluster Weg/ Clara-Zetkin-Straße	1.865 m ²
27	Lüssower Fenster	3.500 m ²
28	Bützower Straße	500 m ²

Diese Spielplätze sollen flächenmäßig im Bestand erhalten bleiben und durch regelmäßige Erneuerung der Ausstattung um- bzw. neugestaltet werden.

Ausgehend von der Bestandsanalyse sind speziell im Bereich der Altstadt und der Rostocker Vorstadt starke Defizite an Spielplätzen vorhanden sowie in den Plattensiedlungen Distelberg und Südstadt. Innerhalb der Altstadt ist durch die mittelalterliche Bbauungsstruktur die Neuanlage von Spielplätzen nicht denkbar, hier müssen vor allem in den Innenhöfen für Kleinkinder Spielmöglichkeiten angeboten werden. Am Altstadtring wird der Spielplatz Gleviner Mauer perspektivisch erweitert und der Rosengarten weiter als Spielplatz ausgebaut.

Zusätzlich ist am Nachtigallenberg die Neuanlage eines Spielplatzes konzipiert.

Im Bereich Distelberg wurden zwei neue Spielplätze realisiert, ein weiterer ist in Planung. Die Spielflächen in den Innenhöfen sind den Wohnungseigentümern übergeben worden und werden von diesen gestaltet.

In der Südstadt wurden gleich fünf neue Spielplätze errichtet sowie im Rahmen der Wohnumfeldverbesserungsmaßnahme Innenhöfe neugestaltet und mit attraktiven Spielgeräten ausgestattet.

Eine Unterversorgung mit Spielflächen bleibt am Bärstammweg sowie im Bereich der Rostocker Vorstadt bestehen.

Mit der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen sind die Spielplätze mit zu konzipieren. Diese sollten z.T. so ausgelegt werden, daß sie den Fehlbedarf in den angrenzenden Wohngebieten verringern (z.B. Bereich Schweriner Vorstadt).

Alle neu anzulegenden Spielplätze sollen eine Mindestgröße von netto 450 m² haben; die Gestaltung der einzelnen Anlagen muß auf die absehbare Intensität der Nutzung - vor allem in den Bereichen mit weiterhin bestehendem defizitären Versorgungsgrad - ausgerichtet werden.

Im Rahmen von weiteren Planverfahren zur Verdichtung und Arrondierung der Wohnbebauung sind folgende Spielplätze vorgesehen:

Nachtigallenberg
 2 x Bauhof
 1 Bärstammweg
 1 Distelberg - am Altenheim
 1 Ullrichstraße/Heideweg
 2 Hengstkoppelweg
 2 Suckow-Kattenberg
 1 Ullrichstraße
 1 Schwaaner Vorstadt - St.-Jürgensweg, Demmlerstraße
 1 Kessiner Viertel
 1 Wallensteinstraße/Schwarzer Weg
 1 Südstadt „Feierabendpark“ (Straße der DSF)
 1 Lange Stege/Weidenweg
 1 Bützower Straße

11.4 Dauerkleingärten

Güstrow ist dem heutigen Bedarf entsprechend mit Kleingärten versorgt.

Auf einer Fläche von ca. 130 ha sind 3.000 Kleingärten ausgewiesen, deren Pächter im Kreisverband der Kleingärtner organisiert sind. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Bruttofläche pro Garten von 435 m².

2.430 Gärten befinden sich auf städtischem Grund und Boden, ca. 570 Gärten auf privatem Land.

Darüber hinaus ist eine Fläche von ca. 33 ha Privatland mit Kleingärten belegt, deren Pächter nicht im Verband organisiert sind. Hierbei handelt es sich um ca. 700 Gärten.

Damit wird ein Versorgungsgrad erreicht, der weit über dem der alten Bundesländer liegt. Die hohe Beliebtheit der Kleingärten entspricht der Tradition, der veränderten wirtschaftlichen und sozialen Situation (niedrigeres Einkommen, Vorruhestands- und Altersübergangsregelungen, Arbeitslosigkeit) und einem geringen bzw. nicht bezahlbaren Kultur- und Freizeit- sowie Reiseangebot.

Neben ihrer Funktion zur Verbesserung des Mikroklimas im Stadtraum, zur Anreicherung des Grundwassers und ihrer positiven Wirkung auf den Biotop- und Artenschutz, haben sie vor allem einen hohen Erholungswert nicht nur für die Kleingärtner selbst, sondern auch für die angrenzenden Wohngebiete. In diesem Sinne sind die Kleingartenanlagen zu erhalten, die sich sinnvoll in das gesamte Grün- und Freiflächensystem der Stadt einbinden.

Die Dauerkleingärten befinden sich in Randlage zu den Wohngebieten und bilden einen weitmaschigen äußeren Ring um die Stadt bzw. befinden sich an den Hauptgrünzügen, die in die Innenstadtlagen führen.

Der längerfristige Fortbestand folgender Kleingartenanlagen steht - aufgrund ihrer Lage in Feuchtgebieten oder in direkter Nachbarschaft zu schutzwürdigen Landschaftsbestandteilen- den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegen:

- Anlage „Am Ochsenauge“ - am Langendammschen Weg
- Randbereiche der Anlage „Sonnental“ an den Sumpfeewiesen und
- Teile der Anlage „An der Schanze“ - beide Anlagen liegen im Renaturierungsgebiet Sumpfeewiesen und sind nur durch künstliche Entwässerung der Wiesen mittels

Pumpwerk zu erhalten. Die daraus resultierenden enormen Energiekosten sowie die negative Beeinträchtigung des Naturraumes stehen dem Erhalt dieser Gartenanlagen entgegen.

- südliche Randbereiche der Anlage „Am Werder“ - liegen im Niederungsbereich der Nebel

Nicht erhalten werden die Anlagen hinter der Shell-Tankstelle (schon aufgelöst), die Anlage Glammann und Bergmann östlich der Schwaaner Straße sowie die Anlage Lenz westlich der Schwaaner Straße und die Anlage „Gartenbau“ östlich der Liebnitzstraße. Hier ist mittel- bzw. langfristig eine Bebauung vorgesehen.

Damit ist vorgesehen, im Flächennutzungsplan ca. 85 % der bestehenden Kleingärten als Dauerkleingärten darzustellen. Das entspricht einer Fläche von ca. 137 ha, d.h. ca. 34 m²/EW bei 40.000 Einwohnern.

Es sollten erst Kleingartenflächen für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf rückläufig ist und ein "Umsetzen" in verbleibende Anlagen möglich ist. Daher wurde auf die Ausweisung von Ersatzflächen verzichtet.

11.5 Friedhöfe

Güstrow hat einen Friedhof an der Rostocker Chaussee (Teile der Anlage stehen unter Denkmalschutz) in einer Größe von 15,4 ha. Zudem ist seit vielen Jahren eine Erweiterungsfläche von 4 ha im Nordwesten und Nordosten der vorhandenen Anlage vorgesehen.¹⁰ Es wird eingeschätzt, daß damit ausreichende Flächen zur Verfügung stehen bei einem Richtwert von 5 m²/EW.

Der Friedhof mit seinem wertvollen Baumbestand ist ein wesentlicher Bestandteil der räumlichen und funktionalen Verknüpfung von Grünstrukturen und kann für die angrenzende Wohnbebauung kompensatorisch für fehlende wohnungsnahen Grünflächen wirken.

Friedhöfe, die heute als Ehrenhaine bestehen, sind der jüdische Friedhof in Dettmannsdorf (Denkmal), der "Franzosenfriedhof" in Bockhorst, der aufgrund seiner besonderen Biotopwertigkeit naturschutzwürdig ist sowie der Ehrenfriedhof der Sowjetarmee an der Plauer Chaussee.

¹⁰ Lendholt, W. und Herbst, S. (1966/67)

Zur Ermittlung des Flächenbedarfs für Friedhöfe. Das Gartenamt 15 H. 10, S. 453 - 462 und 16 H. 11 S. 514

12 Landschaft und Umweltschutz

Für die Stadt Güstrow liegt der Entwurf zum Landschaftsplan mit dem Bearbeitungsstand März 1994 vor.

Die folgenden Erläuterungen sind teilweise Textauszüge aus dem Landschaftsplan.

12.1 Landschaftsbild

Der Güstrower Landschaftsraum wird durch folgende naturräumliche Gegebenheiten bestimmt:

- die wellige Grundmoränenlandschaft mit ihren charakteristischen Söllen,
- die Niederungen und naturnahen Talauen der Nebel, Lößnitz sowie des Au- und Schlenkengrabens,
- die Seenlandschaft des Insel- und Sumpfsees,
- die Waldgebiete Heidberge, Priemer Wald und Suckower Tannen.

Im Rahmen des Landschaftsplanes erfolgte eine Landschaftsbildanalyse für das Stadtgebiet Güstrow. Daraus ergeben sich unterschiedliche Schutzwürdigkeiten (vgl. auch Landschaftsrahmenplan Mittleres Mecklenburg/Rostock). Als Leitziele zur Entwicklung des Landschaftsbildes sind zu nennen:

- die Restrukturierung der großflächig ausgeräumten Agrarlandschaft im Norden, und Nordosten durch die Anreicherung mit linearen Biotopstrukturen wie Hecken, Feldgehölzen und kleinen Stand- und Fließgewässern,
- die Entwicklung einer kompakten Siedlungsstruktur und einer Stadtkante, die sich in die Landschaft einfügt,
- die Ergänzung und Pflege der landschaftstypischen Alleen,
- den Schutz bzw. die Renaturierung der Niederungs- und Feuchtgebiete der Nebel und ihre Zuflüsse Augraben, Lößnitz und Schlenkengraben,
- die Entwicklung von Waldgebieten,
- die Erhaltung der erlebbaren Seenlandschaft.

12.2 Oberflächengewässer

Eine besondere Bedeutung im Landschaftsraum hat das System von Stand- und Fließgewässern, das zum Großeinzugsgebiet der Warnow mit Zufluß zur Ostsee gehört. Im Stadtgebiet befinden sich ca. 650 ha Wasserfläche. Der Insee ist mit 454 ha der größte See, gefolgt vom Sumpfsee mit 127 ha; die restlichen ca. 70 ha verteilen sich auf die Nebel, ein Fließgewässer 1. Ordnung, den Mühlbach, die Lößnitz, den Au- und Schlenkengraben sowie eine Vielzahl von Kleingewässern, Söllen und Gräben.

Von den Gewässern 1. Ordnung und allen Gewässern (Seen und Teiche) mit einer Fläche > 1 ha ist entsprechend dem Landesnaturschutzgesetz ist ein Schutzstreifen von 100 m zwischen Ufer und Bebauung vorzusehen. Bei der Neuplanung von Bauflächen wurde dies berücksichtigt. Im Bereich der Nebel zwischen Liebnitzstraße und dem westlichen Stadtrand, in dem wesentliche Neuordnungen vorgesehen sind, sollte von dieser Regelung abgewichen werden; die „städtische“ Ausprägung sollte hier den Vorrang haben. Die historische Entwicklung und die Möglichkeit zur Schaffung besonderer Erlebnisbereiche im Stadtzentrum sollten dafür sprechen.

In der Ortslage Kluess befinden sich einige Gebäude im 100 m-Bereich zur Lößnitz. Diese Gebäude haben Bestandsschutz. Die Grundstücke werden jedoch nicht als Bauflächen ausgewiesen, da dies ein Vorrangraum zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist.

Das ehemals zusammenhängende hydraulische Gewässersystem soll durch die Wiederöffnung und Wiederherstellung zugeschütteter und verrohrter Fließgewässerverbindungen reaktiviert werden.

Das hydraulische System der stehenden und fließenden Gewässer im Innenstadtbereich funktioniert zur Zeit nur über den Einsatz kostenintensiver technischer Maßnahmen, wie z.B.

- Aufstauen des Altarmes der Nebel in den Liebnitzwiesen zur Vermeidung des Absinkens des Grundwassers in der Altstadt und Zerstörung der Pfahlgründung.

Einige positive Lösungsansätze zur Renaturierung von Oberflächengewässern und Niederungsbereichen sind bereits realisiert:

- die Renaturierung von Altarmen der Nebel im Bereich des Natur- und Umweltparkes,
- die Renaturierung des Sumpfseepolders (durch Rückbau der Kleingärten südlich der Schondorfstraße könnte der Schöpfwerkbetrieb weiter verringert werden),
- naturnahe Gestaltung von landwirtschaftlichen Vorflutern im Bereich Glasewitzer Burg.

Weitere Maßnahmen, die im Konzept „Wasser in der Stadt“ erläutert werden, sind z.B.:

- Renaturierung Suckower Graben und Gehörlosengraben,
- Reaktivierung des Gewässersystems der Altstadt,
- naturnahe Gestaltung des Augrabens.

Eine weitere Aufgabe ist die Verbesserung der Wassergüte durch:

- das Vermeiden der Einleitung von Abwasser oder ungereinigtem Oberflächenwasser
- Umstellung der intensiv betriebenen Landwirtschaft in den Niederungsgebieten und in direkter Nachbarschaft zu den Fließgewässern
- Wiederherstellung eines zusammenhängenden Gewässersystems
- Sicherung und Wiederherstellung biologisch aktiver Uferzonen, Anpflanzen uferbegleitender Gehölzsäume
- Unterbindung von Nutzungen, die die Gewässergüte verschlechtern.

12.3 Biotop- und Artenschutz

Für die Stadt Güstrow wurde eine Biotoptypenkartierung durch eine Color-Infrarot-Luftbildinterpretation und eine selektive Biotopkartierung erstellt, einschließlich der flächendeckenden Bewertung des gesamten Plangebietes aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes sowie der Formulierung von Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen.

Geschützte Biotope

Auf die Charakterisierung der einzelnen Lebensräume mit ihren Besonderheiten, bestehenden Gefährdungen und Belastungen wird im Rahmen der Flächennutzungsplanung verzichtet, da diese bereits durch Landesnaturschutzgesetz § 2 und Landeswaldgesetz besonders geschützt sind.

Naturschutzrechtliche Maßnahmen

Um die besonders wertvollen und gleichzeitig schutzbedürftigen Biotope in der Stadt Güstrow langfristig zu sichern, ist für diese Flächen durch eine Unterschutzstellung eine primäre Nutzungsfunktion für den Biotop- und Artenschutz beabsichtigt bzw. bereits erfolgt. Entsprechend der Flächengröße und der Bedeutung der Biotope bestehen unterschiedliche Formen von Schutzgebieten.

Um den Schutz, die Entwicklung und die Pflege der vorgeschlagenen Schutzgebiete zu gewährleisten, ist die Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen einschließlich der Biotopverbundplanung durch die zuständigen Naturschutzbehörden erforderlich. Innerhalb dieser Fachpläne werden alle notwendigen Maßnahmen, der Finanzbedarf und der Zeitraum für die Umsetzung erarbeitet.

Auf dem Gebiet der Stadt Güstrow existieren folgenden Schutzgebiete:

Naturschutzgebiete

1. Naturschutzschutzgebiet „Nebel“

Durch Verordnung vom 31.08.1995 wurde dieses Naturschutzgebiet festgesetzt, welches insgesamt einen 18 km langen Flußabschnitt umfaßt und im Stadtgebiet Güstrow den Nebelbereich südlich der B 103/104 bis zur Stadtgrenze mit einer Fläche von ca. 100 ha einbezieht.

Das Naturschutzgebiet dient der Sicherung, Erhaltung und Entwicklung der Vielgestaltigkeit des Fließgewässers unter Einbeziehung der anliegenden Flächen in seiner jetzigen Struktur und Beschaffenheit als ein nährstoffarmer Flußabschnitt. Dieses Fließgewässer des Tieflandes ist Lebens- und Reproduktionsraum besonders geschützter und stark gefährdeter Fisch- und Vogelarten, Libellen, Muscheln, Schnecken, Krebse und Lurche sowie standortgefährdeter Pflanzenarten. Dem Schutzziel dient insbesondere eine Minimierung der Nährstoff- und Schadstoffeinträge aus den Siedlungen und den landwirtschaftlichen und fischereilichen Nutzungen des Gebietes.

2. Naturschutzgebiet „Gutower Moor und Schöninsel“

Ausgehend von dem bestehenden Naturschutzgebiet „Gutower Moor“ erfolgt durch das Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz des Landes M-V das Rechtssetzungsverfahren zur Festlegung des konkreten Grenzverlaufes und der Schutzverordnung. Im Stadtgebiet von Güstrow bezieht das NSG einen Teil des Insees (3. See) und die Schöninsel mit einer Fläche von ca. 260 ha ein.

Schutzzweck ist die dauerhafte Erhaltung, Entwicklung und Pflege des geomorphologischen, floristisch und faunistisch reich ausgestatteten Raumes mit seinen landschaftstypischen ökologisch wertvollen Einzelbiotopen unterschiedlichster Typen und insbesondere deren Verbundsysteme. Das Gebiet bietet mit seiner Wasserfläche, den ausgedehnten Schwimmblattzonen und reichen Unterwasservegetation, seinen Uferzonen mit Röhrichten, ausgedehnten Moorkomplexen und Landröhrichtbereichen sowie Laubgebüsch, Bruchwaldbereichen, Feuchtgrünlandflächen, aber auch den kleinflächigen Magerrasenstandorten einen großen Lebensraum für eine große Anzahl von Tier- und Pflanzenarten. Von großer Bedeutung ist der Anteil gefährdeter besonders geschützter sowie vom Aussterben bedrohter Tierarten, die das Naturschutzgebiet als Brutplatz, Nahrungshabitat und Rastplatz nutzen sowie das Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten und -gesellschaften. Das Mooregebiet westlich des Insees gehört zu den letzten kalkoligotrophen Mooren mit

aktiver Torfbildung in Mecklenburg-Vorpommern. Die in das Schutzgebiet einbezogene Wasserfläche ist für Gänse- und Entenvogel ein regional und teilweise überregional bedeutendes Rast-, Schlaf- und Nahrungsgewässer.

3. Naturschutzgebiet „Bockhorst“

Im Nordosten des Stadtgebietes Güstrow, in ehemals militärisch genutztem Gelände, befindet sich der große Bockhorst. Für das seit 1994 einstweilig gesicherte NSG „Bockhorst“ läuft das Rechtssetzungsverfahren, da es ein außerordentlich vielgestaltiger Naturraum ist. Es umfaßt eine Gesamtfläche von 65 ha.

Das NSG dient dem Schutz, der Erhaltung und Entwicklung einer Offenlandschaft, in der sich durch räumlich dicht aufeinanderfolgende Standorttypen und deren Übergangsbereiche zahlreiche selten gewordene, schützenswerte Pflanzengesellschaften herausgebildet haben. Als Folge dieser geobotanischen Vielfalt hat sich eine artenreiche Fauna entwickelt, wobei insbesondere Schmetterlinge und Heuschrecken hervorzuheben sind. Die Schützwürdigkeit des Gebietes wird weiterhin durch die Eigenart der Landschaft begründet, da unbewaldete Trockenbiotope im Osten und das sich westlich anschließende Feuchtgrünland mit eingelagerten Moorsenken und Feuchtgebüschchen einen besonderen landschaftlichen Reiz bieten.

4. Naturschutzgebiet „Ochsenaug“

Südlich des Hoppelloschen See's befindet sich das seit 14.08.1996 einstweilig gesicherte Naturschutzgebiet „Ochsenaug“ mit einer Größe von 11 ha.

Die Unterschutzstellung soll der Sicherung und Erhaltung einer reich strukturierten, in Richtung Sumpfsee entwässernden Senke mit kleinen, eingelagerten Inseln dienen. Die Flachwasserbereiche sind Lebensraum einer Vielzahl seltener und bestandsgefährdeter Wat- und Wasservogel, wie alle vier heimische Taucherarten, Pfeif- und Löffelente, Graugans, Bekassine, Brachvogel und Kiebitz. Bedeutsam sind die Kolonien von Lachmöwen und Flußseeschwalben sowie das Vorkommen einer reichhaltigen Amphibienfauna. Die Flachwasserbereiche und die angrenzenden Feuchtwiesen sind Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften. Das Schutzziel liegt insbesondere in dem Erhalt der Struktur des Gebietes durch eine dem Schutzziel dienende Wasserregulation.

Landschaftsschutzgebiete

1. Landschaftsschutzgebiet „Inselsee und Heidberge“

Die am 21.03.1996 in Kraft getretene Verordnung des LSG umfaßt den dreigeteilten Inselsee mit Schöninsel, das geschlossene Waldgebiet der Heidberge und angrenzende Acker- und Grünlandflächen, die im Süden außerhalb des Stadtgebietes liegen. Innerhalb des Stadtgebietes umfaßt es ca. 850 ha.

Besonders bedeutsam ist die Erhaltung der Schönheit und Eigenart dieser Landschaft in ihrer Synthese aus gewachsener mittelmecklenburgischer Kulturlandschaft und der bedeutsamen Dichte naturnaher Lebensräume. Die Unterschutzstellung dient der Sicherung der Erholungseignung des Gebietes als Grundlage für Fremdenverkehr und Tourismus. Insbesondere soll dabei erreicht werden:

1. die Uferröhrichte, die Feuchtgebiete, die Sölle, die Wälder, die vielfältigen und wertvollen Biotopstrukturen wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und als Lebensstätte für zum Teil gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu entwickeln,

2. die Erhaltung der glazial geprägten Oberflächenformen und natürlichen Landschaftsbestandteile,
3. die Erhaltung und Wiederherstellung der Landschaftserlebnisräume sowie der Landschaft als Erholungsraum im Rahmen der landschaftsverträglichen Mehrfachnutzung,
4. die vielfältigen natürlichen Landschaftselemente in ihrer Gesamtheit und mit allen Bestandteilen und Erscheinungsformen, wie Einzelbäumen, Hecken, Gehölzgruppen, Wäldern, Mooren, Ufersäumen und Söllen in ihrer vernetzten Struktur zu sichern und zu entwickeln, um den freilebenden Tieren und Pflanzen langfristig die Lebensräume zu erhalten.

Flächennaturdenkmale

Im Stadtgebiet existiert ein ausgewiesenes Flächennaturdenkmal zwischen der Gärtnerei Pfwahlweg und dem Inselsee. Das dort befindliche Kleingewässer - entstanden aus einer ehemaligen Mergelgrube - ist als Laichgewässer bedeutsam.

Geschützte Landschaftsbestandteile

Gemäß dem Landesnaturschutzgesetz sind Alleen und einseitige Baumreihen geschützte Landschaftsbestandteile. Entsprechende Kartierungen liegen vor, zu nennen sind beispielsweise die Plauer Chaussee.

Ausgleichsflächen

Zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und zur Gewährleistung/Erhaltung städtebaulicher Strukturen werden im Flächennutzungsplan umfangreiche Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Diese Flächen sind einerseits schutzwürdige Lebensräume aufgrund ihrer ökologischen Vielfalt andererseits beeinträchtigte Lebensräume mit einem hohen Entwicklungspotential.

Einige, meist kleinflächigere Bereiche sind bereits durch Bauleitplanverfahren abgesichert und durch entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen zu entwickeln, z.B. Flächen in Bauhof, Stettiner Teich, Hengstkoppelweg, Glasewitzer Burg u.a.. Größere Bereiche sind im folgenden näher erläutert:

1. Parumer Wiesen

Der nördliche flache Uferbereich des Parumer Sees wird auf ca. 30 - 100 m Breite von einem schmalen Röhrichtsaum und einem breiten Weidengebüsch geprägt. Auf diesen Flächen kommen zahlreiche gefährdete Niedermoorarten der Kleinseggenriede vor. Auf relativ kleinem Raum wurden hier 20 gefährdete Pflanzenarten (Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern) nachgewiesen. Zum Schutz dieser wertvollen Biotope sollten die angrenzenden Grünlandflächen aus der intensiven Bewirtschaftung in eine extensive Nutzung überführt werden. Im Regionalen Landschaftsrahmenplan ist für die Feuchtwiesen die Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil geplant.¹¹

2. Gliner und Grundloser See

Die Bereiche des Gliner und Grundlosen Sees sind geomorphologisch interessant gestaltet und sind schutzwürdig im Hinblick auf das Landschaftsbild. Störende Bebauungen sollten langfristig beseitigt werden.

¹¹ Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mittleres Mecklenburg/Rostock

3. Liebnitzwiesen

Die Nebelniederung von der Verbindungschausee bis zum östlichen Altstadtrand wird großflächig als Feuchtgrünland genutzt; in diesem Bereich liegen einige Altarme der Nebel, die kleinflächig von Schilfröhrichten und Erlenbrüchen umgeben sind.

Markant ist der Übergang zwischen dem Niederungsbereich und der bebauten Stadt, der durch die Liebnitzstraße und durch einzelne Nutzungen am östlichen Altstadtrand in der Wahrnehmbarkeit erheblich beeinträchtigt wird.

Die Niederungswiesen sind im Regionalen Landschaftsrahmenplan als Flächen mit herausragender Bedeutung für den Naturschutz eingeschätzt.

4. Sumpfseeniederung

Von der Sumpfseeniederung (Domwiesen) ist die Stadtsilhouette der Altstadt in hervorragender Weise erlebbar, wird jedoch durch Kleingartenanlagen und Garagen beeinträchtigt. Dieser Niederungsbereich ist eine wichtige Kaltluftschneise für die Altstadt.

Die Bereiche des Sumpfseeufers werden von Röhrichtzonen und Weidenbrüchen gesäumt. Für vorhandene ökologisch wertvolle Feuchtwiesen und regenerierte Bruchwälder bewirkt die Renaturierung des Sumpfseepolders eine positive Verbesserung des Wasserhaushaltes.

Als Naherholungsgebiet haben die Domwiesen eine herausragende Bedeutung, durch Verbesserung des Wanderwegesystems und die Pflanzung von Gehölzen kann das Gebiet weiterhin aufgewertet werden.

5. Augrabenniederung

Der Augraben ist in seinem Ursprung ein Wiesenbach, der über weite Bereiche stark begradigt ist. Ziel ist es, die zum Teil intensiv genutzten Grünlandflächen des Niederungsbereiches in eine extensive Nutzung zu überführen, um den Düngemiteleintrag und die damit einhergehende Eutrophierung des Augrabens als Vorfluter der Nebel zu unterbinden.

Im Ersten Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan Mittleres Mecklenburg/Rostock ist die Recknitz-Augrabenniederung als Bereich mit herausgehobener Bedeutung für den Naturhaushalt eingestuft.

6. Kiebitzwiesen

Die Kiebitzwiesen wurden durch Meliorationsmaßnahmen in ihrer Biotopausprägung negativ beeinflusst. Durch relativ einfache wasserbauliche Maßnahmen ist eine Grundwasseranhebung in diesem Bereich möglich. Die Bewirtschaftungs- und Nutzungsformen sollten im Interesse der Renaturierung geändert werden, um das vorhandene Entwicklungspotential für den Naturschutz zu nutzen.

7. Niederungsbereich Neu Strenz

Das hier vorhandene Feuchtgrünland ist durch Meliorationsmaßnahmen erheblich beeinträchtigt. Der Niederungsbereich wurde auf eine intensive landwirtschaftliche Nutzung ausgerichtet, Gehölzstrukturen und naturnahe Grabenstrukturen fehlen vollständig. Eine Renaturierung ist anzustreben und wird auch im Regionalen Landschaftsrahmenplan als „Schwerpunktbereich zur Verbesserung der Strukturvielfalt der Landschaft“ angesehen.

8. Sollkette Hasenwald

Im Westen der Stadt befinden sich mehrere eiszeitlich entstandene Sölle (z.B. Geheimnisvoller See, Molchkuhle, Hoppeloscher See), die zum größten Teil wasserführend sind.

Diese Sölle, die nach Landesnaturschutzgesetz geschützt sind, stehen in einem über das Grundwasser verbundenen hydraulischem System. Zur Erhaltung dieses sensiblen Ökosystems sind mögliche Beeinträchtigungen durch die Wohnbebauung konkret zu untersuchen. Ein Biotopverbund und die Verbindung der Sollkette zum Landschaftsraum sind zu erhalten.

9. Schlenkengraben

Der Schlenkengraben weist einen linearen Verlauf und eine sehr gleichmäßig ausgebildete Uferböschung auf. Die Vegetation des Gewässerufers besteht aus Schilfröhricht und Großseggenrieden sowie zahlreichen Sumpf- und Wasserpflanzen.

Er durchfließt einen Niederungsbereich, der nach Norden deutlich durch eine Geländekante abgesetzt ist. Der hohe Grundwasserstand der organischen Naßböden (Niedermoor) läßt stellenweise nur eine extensive Grünlandnutzung zu.

12.4 Altlastenverdächtige Flächen

Ein wesentlicher Faktor zur Einschätzung der Qualität des Bodens und des Grundwassers ist die Kontamination des Bodens durch Altlasten, d.h. durch Schadstoffe aus der gewerblichen und landwirtschaftlichen Produktion, durch Altablagerungen sowie durch militärische Altlasten.

Ein abschließendes Altlastenkataster liegt gegenwärtig nicht vor. Die folgende Übersicht wurde nach Angaben des Stadtentwicklungsamtes in Zusammenarbeit mit dem Landkreis zusammengestellt. Da noch nicht von allen Flächen, auf denen Altlasten vermutet werden, Gefährdungsabschätzungen durchgeführt worden sind, handelt es sich also vorwiegend um altlastenverdächtige Flächen, die einer Untersuchung bedürfen.

Grundsätzlich wird jedoch davon ausgegangen, daß nach einer Sanierung mit zu vertretendem wirtschaftlichen Aufwand die Art der baulichen Nutzung entsprechend der Flächenausweisung realisiert werden kann. Weitere Aussagen müssen im verbindlichen Bauleit- bzw. Genehmigungsverfahren getroffen werden. Vor Satzungsbeschluß ist abschließend der Umgang mit der Altlast zu regeln und die Frage der Finanzierung zu klären.

Im Flächennutzungsplan werden der Übersichtlichkeit halber nur die Altlastverdachtsflächen in Bauflächen gekennzeichnet. Die altlastverdächtigen Flächen insgesamt sind in der beigefügten Karte dargestellt. Die Numerierungen beziehen sich auf die laufenden Nummern in der Tabelle 5.

Die Auflistung stellt den gegenwärtigen Stand dar. Es ist zu erwarten, daß bei der Umnutzung von gewerblich genutzten Flächen weitere Altlasten gefunden werden. Im Rahmen der Planverfahren werden durch gezielte Untersuchungen die Verdachtsflächen eingegrenzt und Sanierungsmaßnahmen festgelegt.

Alle von der Stadt beauftragten Gutachten werden dem Landkreis zuständigkeitshalber zur Erstellung einer Altlastenkartei übergeben.

Erläuterung:

- Altablagerungen, dazu gehören:
AD ... stillgelegte Deponien, die offiziell betrieben wurden
AA ... Verfüllung mit Produktionsrückständen
UA ... ungenehmigte Ablagerungen
 - Altstandorte:
AS ... Betriebsflächen, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde
 - Altlastenverdachtsflächen:
AV ... Flächen, wo hinreichender Verdacht besteht, daß von ihnen künftig eine umweltrelevante Gefahr ausgehen könnte
 - MV ... Müllverkipfung
 - Militärische Altlasten:
MA ... militärische Altlasten GUS + Bundeswehr
- X bereits beseitigte Altlasten bzw. nach neuen Erkenntnissen kein Altlastenverdacht

Abkürzungen der Kontaminationen:

MKW ...	Mineralölkohlenwasserstoffe
BTX ...	aromatische Kohlenwasserstoffe
CKW ...	Flüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe
PAK ...	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe
EOX ...	Extrahierbare organisch gebundene Halogene, auch Summenparameter für organische Chlorverbindungen
PCB ...	Polychlorierte Biphenyle
PER ...	Perchloräthylen
AOX ...	Adsorbierbare organische Halogene

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GÜSTROW Stand 1997

- Alllastenverdachtsflächen -

4

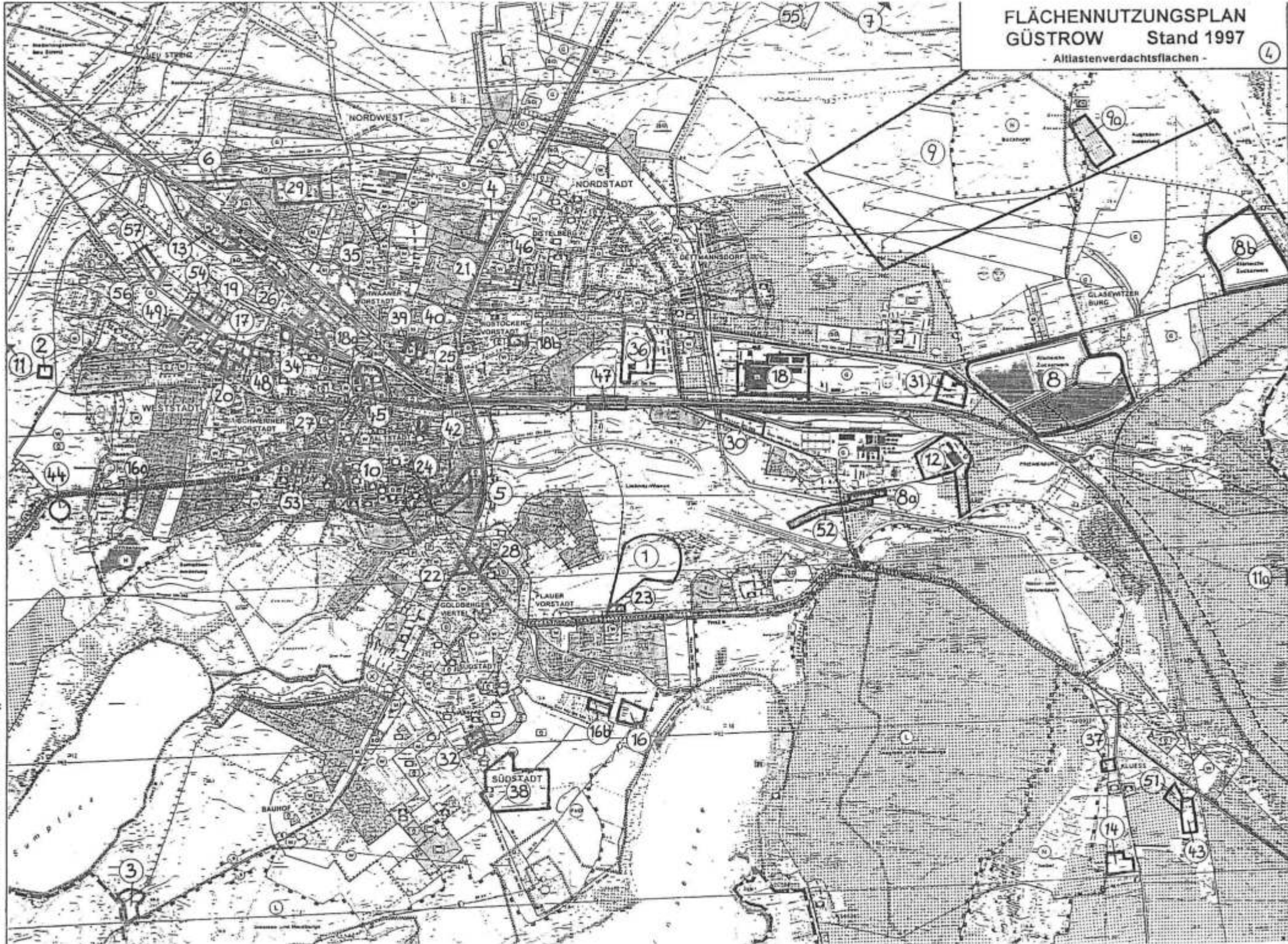


Tabelle 5

Altlastenverdachtsflächen Güstrow (Stand Februar 1997 / Ergänzungen September 1997)

Lfd. Nr.	GA-Nr.	Liegenschaft	Flur	Flurstück	Auftraggeber	Art	Kontamination	Maßnahmen	Realisierungsstand	spätere Nutzung
1		Deponie Plauer Chaussee	37	18/19	Stadt Güstrow	AD	Hausmüll, Fäkalien, Gewerbemüll	<ul style="list-style-type: none"> • Erstbewertung 1991 • Schließungs- und Sicherungskonzept 1995 	<ul style="list-style-type: none"> • seit 1990 regelmäßige Beprobung • Ausgleichsschicht ab 1992 • Abdeckschicht ab 1995 • Abschluß der Rekultivierung 1997 	<ul style="list-style-type: none"> • für mindestens 10 Jahre gegen Betreten zu sichern • danach in Abhängigkeit der Analyseergebnisse der freien Sukzession überlassen
2		Deponie Kuhlenweg	2	48 + 49	Stadt Güstrow	AA UA	Gewerbeabfälle, Spermüll	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungsabschätzung 1991 	<ul style="list-style-type: none"> • Abdeckung 1992 erfolgt 	<ul style="list-style-type: none"> • der freien Sukzession überlassen als Übergang zur landwirtschaftlichen Nutzfläche
3		Deponie Gutow	1	67 + 68	Stadt Güstrow	AA AD	Gewerbeabfälle, Bauschutt, Haus- und Sperrmüll	<ul style="list-style-type: none"> • Erstbewertung 1993 • Ausgleichsschicht seit 1993 • regelmäßige Beprobung 	<ul style="list-style-type: none"> • seit 1994 aufgebracht • Abdeckschicht aufgebracht, Abschlußverfügung des STAUN 1997 erwartet 	<ul style="list-style-type: none"> • Sukzessionsfläche
4		Deponie Rostocker Chaussee	11	2/1 + 3	-	AD	voraussichtlich Hausmüll	<ul style="list-style-type: none"> • bisher keine • Fläche privat • Deponie ab 1925 geschlossen • genaue Lage unbekannt 	<ul style="list-style-type: none"> • seit ca. 30 Jahren mit Gewerbebauten belegt 	<ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung des Gewerbebestandes
5		Deponie Gleviner Platz	39 a	5/1	-	AD	voraussichtlich Hausmüll	<ul style="list-style-type: none"> • bisher keine • Deponie vor 1930 geschlossen • seither Grünfläche und Parkplatz 	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung erfolgt im Rahmen der Bauungsplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • weiterhin als öffentliche Grünfläche
6		Deponie Strenzer Weg	8	9/1	-	UA	illegale Ablagerung,	<ul style="list-style-type: none"> • keine • Fläche ist privat 	-	<ul style="list-style-type: none"> • gewerbliche Nutzung nach Bäumung
7		Deponie Suckower Tannen	2	100	-	UA	Haus- und Spermüll, illegal abgelagert	<ul style="list-style-type: none"> • 1991 geplant und abgedeckt 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung abgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> • Brachfläche Waldrand

Lfd. Nr.	GA-Nr.	Liegenschaft	Flur	Flurstück	Auftraggeber	Art	Kontamination	Maßnahmen	Realisierungsstand	spätere Nutzung
8		Absetzteiche der Zuckerfabrik	27 33	1/1, 1/2, 2 12, 13	Nordkristall Güstrow	AV	MKW, Kalzium- Karbonat, Kalk	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung 1992-1996 • keine Umweltge- fährdung begründet 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig • z.T. Ausbringung zur Deponieabdeckung (Teich V + I) 	<ul style="list-style-type: none"> • 50 % der Fläche für den Vogelzug als Schlamm- und Wasserfläche ge- stalten; 50 % bleiben als Schlemmteiche in Nutzung
8 a		Bodenablage- rung Zucker- fabrik an der Nebel	33	32/17	Nordkristall GmbH	AS	MKW und Kalke, Nitrate	<ul style="list-style-type: none"> • Beprobung 1990 • Planierung 1991 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung abge- schlossen 	<ul style="list-style-type: none"> • Integration in den Naturumweltpark u.a. als Parkplatz
8 b		Verregnungs- speicher Zuckerfabrik am Augraben	26	6/10; 1/2	-	AV	MKW, organische Rübenbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung durch Zuckerfabrik regel- mäßig • Verfahren gegen Geruchsimmissionen im Versuch 	<ul style="list-style-type: none"> • weiter in Betr. nach abgeschlossenem BlmSch-Verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Nutzung als Verregnungsspeicher, wichtige Rastfläche für Zugvögel
9	349	Schießplatz GUS Bockhorst	24 25	2/11 2/1	Landesbauamt Rostock	MA	MKW, Munition	<ul style="list-style-type: none"> • Grobberäumung von Munition • Erstbewertung 1991 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilberäumung des direkten Schießstan- des und des Segel- flugplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft und Naturschutzgebiet „Bockhorst“
9 a	361	Schießstand Franzosen- friedhof	25	20	Landesbauamt Rostock	MA	MKW, Munition	<ul style="list-style-type: none"> • Munitionsbergungs- dienst 1995 beräumt 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung abge- schlossen 	<ul style="list-style-type: none"> • z.Zt. Bestandsschutz • Grünland/Brache
10	296 + 337	Hospital am Wall	72	61 + 65	Stadt Güstrow	MA	Lokale MKW, CkW	<ul style="list-style-type: none"> • erste Beprobung 1990, • Gefährdungsab- schätzung 1991 • Hofbereich noch nicht saniert 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung der Grün- flächen 1991 durch Bodensanierung • Hofbereichsanierung im Rahmen der Ge- bäudeumnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung als öffentliche Parkanlage seit 1991 • Hofbereich wird künftig in Tiefgarage einbe- zogen
11	336	Radarstation Glockenberg	80	6/2; 6/1	Bundesfinanz- ministerium	MA	MKW, Fäkalien	<ul style="list-style-type: none"> • orientierende Untersuchung 1992 	<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgung und De- montage lt. Aussage LAUN vorgesehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Brachfläche
11a	236 330	GUS Primerwald/ Munitionsdepot	29 + 30	a1, a3, a7, 2, 3, 5, 6, 8 4/1, 4/2	Bundesfinanz- ministerium	MA	MKW, Treib- und Schmierstoffe, Pb, Asche, Bauschutt, Müll, Lösungsmit- tel, Lacke, PAK, TEX, EOX, Cd	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung 1991 • Erstbewertung 1991 	<ul style="list-style-type: none"> • keine bekannt 	<ul style="list-style-type: none"> • im Flächennutzungs- plan langfristig als Wiedereingliederung in den Wald vorgesehen

Lfd. Nr.	GA-Nr.	Liegenschaft	Flur	Flurstück	Auftraggeber	Art	Kontamination	Maßnahmen	Realisierungsstand	spätere Nutzung
12	238	Ölgraben MIW + Betriebsgelände	33	23/1; 24/1; 36/1	THA Schwerin	AS	MKW, Öl- und Schmierstoffe	<ul style="list-style-type: none"> Teilentschlammung des Grabens und Ablage auf Schlammbeet 	<ul style="list-style-type: none"> noch keine Sanierung 	<ul style="list-style-type: none"> weiterhin gewerbliche Nutzung
13		ACZ-Gelände	4	4/4; 2/5		AS	MKW, Pflanzenschutzmittel, Gifte	<ul style="list-style-type: none"> Baugrunduntersuchung mit Bodenproben 1991 	<ul style="list-style-type: none"> keine bekannt 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsfläche weiterhin gewerblich genutzt Lagerflächen an der Nebel als Grünflächen ausgewiesen
14		Nerzfarm Kluess	1	97/5		AS	Nitrate	<ul style="list-style-type: none"> Tierhaltung, ohne Abdichtung, bisher keine Beprobung 	<ul style="list-style-type: none"> noch in Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> z.Zt. Bestandsschutz im Flächennutzungsplan als Aufforstungsfläche vorgesehen, sofern Betrieb aufgegeben wird
15		Schweinemastanlage Bauhof			Stadt Güstrow	AV	Nitrat, EOX, Ammonium	<ul style="list-style-type: none"> Untersuchung 1994, 	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung abgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnbebauung
16		Rindermastanlage Magdalenenlust	43	38/4	-	AS	Nitrat, Ammonium, EOX	<ul style="list-style-type: none"> keine Beprobung bekannt 	<ul style="list-style-type: none"> Abriß vorgesehen 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnbebauung und z.T. als Grünland vorgesehen
16a		Rinderstall Schweriner Chaussee	77	12/5; 10	-	AS		<ul style="list-style-type: none"> noch in Betrieb, wird saniert und modernisiert 	<ul style="list-style-type: none"> BImSch-Verfahren läuft 	<ul style="list-style-type: none"> Weiternutzung zur Viehhaltung
16b		Nerzfarm Magdalenenluster Weg	43	39/1	Stadt Güstrow	AS	Nitrat, Ammonium	<ul style="list-style-type: none"> Untersuchung 1991 Bodenabtrag und Entsorgung 	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung 1992 abgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnbebauung
17	104 106 + 237	Omnibus GmbH	66	31/1; 32	Omnibus GmbH + Kreisverwaltung	AS	MKW, Mineralöl, Sondermüll, Dioxine, Blei, EOX	<ul style="list-style-type: none"> Sanierungsuntersuchung 1993; Sanierung 1995 begonnen (Tankstellen, Waschstr.) 	<ul style="list-style-type: none"> noch nicht beendet 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnnutzung
18	278 a/b 249 a/b	LMB Rövertannen	33	5/13; 5/15; 5/17	Coop	AS	BTX	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung erfolgt 	<ul style="list-style-type: none"> erledigt 	<ul style="list-style-type: none"> gewerbliche Nutzung
18a		LMB Speicherstraße/ Hafestraße	5	15, 16, 22, 23	-	AS	Lacke, Lösungsmittel	<ul style="list-style-type: none"> Abriß erfolgt, keine Beprobung bekannt 	<ul style="list-style-type: none"> Neubebauung vorgesehen und z.T. schon realisiert 	<ul style="list-style-type: none"> Wohn- und gewerbliche Nutzung vorgesehen (MI)

Lfd. Nr.	GA-Nr.	Liegenschaft	Flur	Flurstück	Auftraggeber	Art	Kontamination	Maßnahmen	Realisierungsstand	spätere Nutzung
18b		LMB Prahmstraße	17	2, 3	-	AS	Lacke, Lösungsmittel	<ul style="list-style-type: none"> bisher keine bekannt 	<ul style="list-style-type: none"> wird noch gewerblich genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnnutzung vorgesehen
19	381	Metallaufbereitung Industriege-lände			MAB GmbH Rostock	AS	MKW, PCB, Phenole, Schwermetalle, LCKW	<ul style="list-style-type: none"> Orientierende Untersuchung, Bodenaustausch notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung abgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> Gewerbestandort Betrieb verbleibt vorerst am Standort
20		Tier. Rohstoffe Heideweg	66	28/3; 28/1	-	AS		<ul style="list-style-type: none"> Häutelage auf unabgedichtetem Boden 	<ul style="list-style-type: none"> keine Untersuchung bekannt z.Zt. Abbruch der Gebäude 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnbebauung geplant
21		Tankstelle Bülow Rostocker Chaussee 66	20	10/1	Minol-DEA und Herr Bülow	AS	MKW, BTX, Benzol, PAK, Blei	<ul style="list-style-type: none"> 1996 geschlossen, Erstbewertung erfolgt, Tanks noch unverfüllt im Boden, nur gereinigt Fläche privat 	<ul style="list-style-type: none"> keine Sanierung Minol 2 Jahre Zeit zur Entsorgung der Tanks 	<ul style="list-style-type: none"> Hausvorfläche
22		Tankstelle Plauer Straße/ Goldberger Straße	54	1/2		AS	MKW, BTX, Benzol, PAK, Blei	<ul style="list-style-type: none"> 1973 geschlossen, 1982 Vorbau abgerissen, 4 Tanks im Boden verfüllt, ca. 1,40 m tief 	<ul style="list-style-type: none"> keine Sanierung erfolgt Fläche öffentlicher Gehweg 	<ul style="list-style-type: none"> Gehweg/Verkehrsfläche
23	298 a/b	Tankstelle Plauer Chaussee	37	15/3	Minol-DEA	AS	MKW, BTX, Benzol, PAK, Blei	<ul style="list-style-type: none"> Teilsanierung im Bereich der Füllstation, Neubetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung abgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> Tankstelle verbleibt vorerst am Standort
24		Gleviner Str. 17 Tankstelle/ Waschanlage/ Chem. Reinigung	59	180		AS	MKW, BTX, Benzol, PAK, Blei, Lösungsmittel	<ul style="list-style-type: none"> Tankstelle um 1960 geschlossen, Tanks im Boden, Lagerfläche für Reinigungsmittel nicht abgedichtet 	<ul style="list-style-type: none"> 1992 Entsorgung von 8 m³ Boden aus dem Gehwegbereich weitere Sanierung erfolgte nicht 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungsbau
25		Tankstelle Rostocker Straße 28	15	37		AS		<ul style="list-style-type: none"> keine Unterlagen vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> z.Zt. Wohnbaufläche 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnbaufläche
26		Tankstelle Speicherstr. 19				AS		<ul style="list-style-type: none"> keine Unterlagen vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> z.Zt. Gewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> Gewerbefläche
27		Tankstelle Schweriner -/ Gliner Straße	70	83; 90		AS		<ul style="list-style-type: none"> keine Unterlagen vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> Gebäude abgerissen Neubau, Vorfläche als Parkpl.u. Grünfläche 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnbaufläche verbleibt

Lfd. Nr.	GA-Nr.	Liegenschaft	Flur	Flurstück	Auftraggeber	Art	Kontamination	Maßnahmen	Realisierungsstand	spätere Nutzung
28		Tankstelle Plauer 20 (Ford) + Werkstatt	40	42				<ul style="list-style-type: none"> Tankstelle 1961 geschlossen, Tanks noch im Boden Privatfläche 	<ul style="list-style-type: none"> keine Sanierung erfolgt 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnnutzung
29	297	Minoltanklager Lagerweg	8	15/13	Minol	AV	KW bis ins Grundwasser (TWSZ III der Warnow)	<ul style="list-style-type: none"> Erstbewertung von 1991 liegt vor akute Gefährdung 	<ul style="list-style-type: none"> keine Sanierung erfolgt 	<ul style="list-style-type: none"> Gewerbegebiet
30	341 a	Kohlehandel Raab-Karcher	19	17/3; 17/4	Raab-Karcher	AS	MKW, BTX, LCKW	<ul style="list-style-type: none"> Bodenaustausch notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> keine Sanierung erfolgt 	<ul style="list-style-type: none"> verbleibt vorerst am Standort Gewerbegebiet
31	82	Heizhaus Rövertannen	33	6/1; 6/2; 9/1; 10/3; 10/4; 18	Stadtwerke	AS	Mineralöle	<ul style="list-style-type: none"> keine Unterlagen bekannt Abriß des Schornsteins erfolgt 		<ul style="list-style-type: none"> Gewerbegebiet
32	39	Heizhaus Südstadt	51	10/8	Stadtwerke	AS		<ul style="list-style-type: none"> Erstbewertung liegt vor, Bodensanierung notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> Neubau erfolgt Sanierung abgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> Blockheizkraftwerk bleibt
33		Heizwerk Industriege-lände				AS	Bauschutt, Schlacke, Asche	<ul style="list-style-type: none"> Erstbewertung durch Bodensondierung 1995/96 	<ul style="list-style-type: none"> Beprobung begründet Altlastenverdacht nicht 	<ul style="list-style-type: none"> Gewerbefläche
34	178	Schlachthof	5	24/1; 30/3	Annuss GmbH	AS	punktueller MKW-Belastung	<ul style="list-style-type: none"> Erstbewertung vorhanden Abriß- und Bodenentsorgung erfolgt 	<ul style="list-style-type: none"> Abriß abgeschlossen Neubebauung erfolgt 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungsbau
35	8	Gaswerk, Werkweg	6	1/2	Stadtwerke	AV	PAK, Cyanide, Nitrate, Teer	<ul style="list-style-type: none"> Erstbewertung 1990 Nachbewertung durch SWG 1994 	<ul style="list-style-type: none"> noch keine Sanierung Gutachten im Auftrag 	<ul style="list-style-type: none"> Mischgebiet
36	344 a	KIW/Manika	19	23/14; 23/17	Manika GmbH	AC	Lokale MKW, Phenole, Kupfer, Blei, Cadmium	<ul style="list-style-type: none"> Erstbewertung liegt vor 	<ul style="list-style-type: none"> keine Sanierung bekannt 	<ul style="list-style-type: none"> verbleibt vorerst am Standort Gewerbegebiet
37		Straßenmeisterei Kluess	1	130/2		AV	Tausalze, Teer	<ul style="list-style-type: none"> keine Unterlagen 	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung erfolgt 	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltung
38		Vabona Pfahlweg	51	11, 12, 13		AV	MKW, Lokal, NH ₃ , Hg, Düngerkonzentrat	<ul style="list-style-type: none"> keine Unterlagen 	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnbebauung

Lfd. Nr.	GA-Nr.	Liegenschaft	Flur	Flurstück	Auftraggeber	Art	Kontamination	Maßnahmen	Realisierungsstand	spätere Nutzung
39	242	Küchenmöbel Neue Straße	14	53	Nordtest Prüf GmbH	AS	EOX, MKW	Laut Untersuchung kein Sanierungsbedarf, aber Nachuntersuchung der Waschrampe, Lagerbereich für Diesel, Garagen notwendig	• nicht bekannt	• Nutzung als MI
40	244	Metallwaren Neue Straße 34	14	52	Metallwaren GmbH/Stadtwerke	AS	Mineralöle, Galvanisierung Methanol, Ethanol	• Erstbewertung liegt vor, Tanks liegen im Gehweg, gereinigt und verfüllt 1994	• keine Sanierung	• Wohnen und Gewerbe (MI)
41		Plattenwerk Goldberger Straße	49	16/13	Kappel-Bau-Union	AS	Teer, Schalöl, ...	• Nur Baugrundgutachten, keine Erstbewertung	• Teilentsorgung des Bodens und Abbruch aller baulichen Anlagen, z.Zt. Neubau mit Wohnungsbau	• Wohnungsbau
42	255 329	chem. Reinigung Flethstaken	60	54	BIG	AS	CKW, PER, LHKW	• Erstbewertung erfolgt	• noch keine Sanierung	• Wohnnutzung
43		Schrottplatz Kluess	1	70/7		AS		• BlmSch-Verfahren erfolgt, wird weiter betrieben		• verbleibt vorerst am Standort • Ausweisung als Wald
44		Schweriner Chaussee (Knochenplatz)	77	8/2; 8/4		AA		• keine Untersuchung vorhanden		• Grünland
45		Stahlhof	13	27/1; 26/5		AS	MKW, Salze	• Erstbewertung erfolgt		• MI und Wohnen
46		VW-Werkstatt Rostocker Ch.	19	11/1; 12; 13/3		AS		• z.Zt. keine Untersuchung bekannt		• Wohnungsbau
47		Deutsche Bahn					MKW, PAK, Öl- und Schmierstoffe	• keine Unterlagen		• nicht bekannt
48	247	SERO Bützower Straße 12 a	64	3; 4	StAUN Teterow	AV	MKW, ehemals Tankstelle für Diesel, Benzine, Öle	• bei Überbauung Bodenaushub notwendig, Tanks noch im Boden	• Sanierung noch nicht erfolgt	• Wohnungsbau

Lfd. Nr.	GA-Nr.	Liegenschaft	Flur	Flurstück	Auftraggeber	Art	Kontamination	Maßnahmen	Realisierungsstand	spätere Nutzung
49	229	Türenwerke Heideweg	67	28		AV	Blei	<ul style="list-style-type: none"> Bodenaushub notwendig bis 1,0 m u. GO 	<ul style="list-style-type: none"> keine Sanierung erfolgt 	<ul style="list-style-type: none"> verbleibt vorerst am Standort gewerbliche Nutzung im Flächennutzungsplan ausgewiesen
50		Türenwerke Teich (jetzt KOMM)			KOMM-KG	AA	Gewerbeabfall der Türenwerke aller Art	<ul style="list-style-type: none"> 1993 beim Bau des KOMM-Marktes unter Aufsicht der KT entsorgt 	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> SO-Fläche Einkauf
51		Kfz-Verwertung Kluess	1	70/3		AS	Öl, Fette, Bremsflüssigkeit	<ul style="list-style-type: none"> keine noch in Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung nicht bekannt 	<ul style="list-style-type: none"> im Flächennutzungsplan langfristig als Waldfläche ausgewiesen
52	390	Zuckergraben, -fabrik			Nordkristall AG	AS AV	lokale MKW, SO ₄	<ul style="list-style-type: none"> Fabrikgelände saniert, Graben nicht saniert 	<ul style="list-style-type: none"> nicht bekannt 	<ul style="list-style-type: none"> Gewerbegebiet Graben als Vorflut für Nebel
53	353	Fischverarbeitung Schweriner Straße 29			StAUN Rostock	AS	Salz, Schwefel, Säuren, Teer- und Ascheverfüllung	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung erfolgt im Rahmen des Abrisses 	<ul style="list-style-type: none"> steht noch aus 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnnutzung bzw. Parkhaus
54	252 a/b	BBN-Baustoffhandel Brockmann Ind.-Gelände			BBN	AV	MKW	<ul style="list-style-type: none"> nur Betonierung, keine Sanierung, Gefahr für die Nebel ist vorhanden im Bereich Tankstelle, Tanklager, Montagerampe 	<ul style="list-style-type: none"> Nachkontrollen ergaben keine Sanierungsnotwendigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Gewerbefläche
55		Tischlerei + Gewächshaus Suckow	1	95; 96; 97; 100; 101; 102	WTS Baugesellschaft Herr Schwandt	AS	Hg, Zn, N, MKW, BTX, PAK, Quecksilber, Zinn, Stickstoff	<ul style="list-style-type: none"> Erstbewertung 1996 Sanierungsvereinbarung abgeschlossen 1997 	<ul style="list-style-type: none"> vor bzw. während Bebauung erfolgt Sanierung 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungsbau
56		Teersilo Ind.-Gelände			Stadt	AS	AOX, PAK	<ul style="list-style-type: none"> Gefährdungsabschätzung 1996, Entsorgung oberirdischer Teile notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> erfolgt im Rahmen des Ausbaus der Straße 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenraum bzw. Streifen für Straßenbegleitgrün

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>GA-Nr.</i>	<i>Liegenschaft</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Auftraggeber</i>	<i>Art</i>	<i>Kontamination</i>	<i>Maßnahmen</i>	<i>Realisierungsstand</i>	<i>spätere Nutzung</i>
57		Müll- und Bau- schuttanlage- rung Ind.-Gelände			Stadt	AV	Bar, Sulfat, AOX	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungsab- schätzung 1996, • Oberflächenabdich- tung erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • keine • private Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbefläche
58		Gartenanlage Am Werder	38	4	privat Bentke	MV	Haus- und Garten- abfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Beräumung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fördermittelantrag gestellt 	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmefläche Liebnitzwiesen

12.5 Immissionen

Die hier betrachteten Immissionen beziehen sich auf die Lärm-, Luft- und Geruchsbelastungen, hervorgerufen durch

- Straßenverkehr - Schienenverkehr - Gewerbe - Freizeiteinrichtungen - Landwirtschaft.

Lärmimmissionen

Die Stadt Güstrow hat Schallimmissionsprognosen erarbeiten lassen, in der der Straßenverkehr (Stand 1996/97), ausgewählte Gewerbebetriebe, Freizeiteinrichtungen und Schienenverkehr (Stand 1993/94) begutachtet wurden.

Derzeitig wird das Gutachten „Lärminderungsplanung in Güstrow“, deren Bearbeitung vom Land Mecklenburg-Vorpommern bezuschußt wird und das modellhaft Möglichkeiten zur Lärminderung in Güstrow aufzeigen soll, erarbeitet.

Dieses erfolgt unter Berücksichtigung von Schallimmissionsplänen und Konfliktplänen, gemäß Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 47 a des Bundesimmissionsschutzgesetzes des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 15. März 1995, für das Untersuchungsgebiet der Stadt Güstrow.

Ein Sofortprogramm zur Lärminderungsplanung faßt die Maßnahmen zusammen, die im Vorgriff auf die mittel- und langfristigen Zielsetzungen der Lärminderungsplanung und der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung kurzfristig umsetzbar sind.

Konfliktpunkte treten auch durch das Nebeneinander verschiedener Nutzungen auf, z.B.

- Wohnen
- Gewerbe
 - großflächige Handelseinrichtungen mit Park- und Anlieferverkehr
 - Freizeiteinrichtungen.

Die Flächennutzungsplanung berücksichtigt dies dahingehend, daß durch gemischte Bauflächen oder Grünzüge Übergangszonen zwischen Gewerbe und Wohnen geschaffen werden. Die Nutzungen innerhalb der Gewerbegebiete müssen so zorniert werden, daß sie den zulässigen Immissionen auf die Wohnbebauung entsprechen.

Dies ist durch verbindliche Bauleitpläne vorzubereiten. In Einzelfällen müssen Nutzungen zurückentwickelt oder geändert werden.

Luftschadstoffe

Luftverschmutzung ist vorrangig auf den Straßenverkehr und auf Feuerungsanlagen zurückzuführen.

Für den Straßenverkehr sind die Problematik und die Lösungsansätze zur Minderung des Verkehrs analog dem Lärm zu sehen. Es ist zu vermuten, daß die Belastungen mit Luftschadstoffen (Nox, CO, Benzol und Schwebstoffe vor allem in den stark frequentierten, z. T. engen und mit geschlossener Bebauung versehenen Durchgangsstraßen (Schweriner Straße, Linden-, Bleicher-, Rostocker-, Neukruger, Neue Straße u.a.) in den Grenzwertbereichen, die die Bundesimmissionsschutzverordnung vorsieht, liegen.

Eine Minderung der Emissionen ist bereits erfolgt durch:

- erhebliche Maßnahmen zur rationellen Erzeugung von Strom sowohl auf regionaler als auch auf lokaler Ebene,
- verstärkter Ersatz der Energieträger durch Erdgas, da es im Vergleich zu anderen fossilen Energieträgern sehr emissionsarm ist,
- technische Verbesserungen und Erneuerung der Energieerzeugeranlagen,
- Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung,
- effiziente Energieumwandlungssysteme,
- Reduzierung des spezifischen Energieverbrauches (Wärmedämmung an den Gebäuden, verbrauchsärmere Elektroenergie, neue Technologien),

Geruchseinwirkungen

Hierzu sind Ausführungen im Punkt 13. - Landwirtschaft - enthalten.

13 Landwirtschaft und Wald

13.1 Landwirtschaft

Gegenwärtig werden ca. 2.400 ha im Stadtgebiet landwirtschaftlich genutzt. Die größten zusammenhängenden Ackerflächen befinden sich im Norden und Westen der Stadt; aber auch große zusammenhängende Bereiche mit feuchtem und nassem Grünland bestimmen die Bodennutzung. Dazu zählen sowohl die Wiesen und Niederungsgebiet der Seen und der Nebel als auch des Augrabens und des Schlenkengrabens. Im Landschaftsplan werden grundsätzlich Aussagen zur Bodennutzung angesprochen.

„Landwirtschaft und Landschaftspflege dürfen künftig nicht mehr im Widerspruch stehen, sondern müssen sich gegenseitig ergänzen. Insbesondere die Landwirtschaftswüsten im Norden Güstrows bedürfen zum Wind- und Erosionsschutz, zum Gewässerschutz und zur Biotopentwicklung der großflächigen Anpflanzung von Gehölzgruppen und -säumen. Eine ökologisch orientierte Landwirtschaft garantiert nicht nur langfristig eine gesunde Landschaft, sondern auch eine sichere ökonomische Basis.“¹²

„Vor allem auch aus Gründen des Naturhaushaltes und des Biotop- und Artenschutzes müssen im Stadtgebiet eine Reihe von Nutzungsänderungen auf den landwirtschaftlichen Flächen erfolgen.“¹²

An Landwirtschaftsbetrieben existieren folgende:

Die **Agrar e.G. Güstrow** betreibt im Bereich B 104 - Schweriner Straße - eine Tierhaltungsanlage in sieben verschiedenen Ställen. Es ist der einzige Stallkomplex im Stadtgebiet von Güstrow. Das Unternehmenskonzept sieht eine Änderung der Mastschweinehaltung zugunsten der Rinderhaltung vor. Von 1.350 Mastschweinen bleibt nur noch 1 Stall mit 600 Tierplätzen erhalten. Die Zahl der Rinder (Kälberaufzucht / Milchkühe) wird von 370 Tierplätzen auf 910 Plätze erhöht (einschließlich Stallneubau). Außerdem gibt es Umstellungen in der Haltung sowie Neubauten von Güllebehältern.

Auf der Grundlage eines Gutachtens der TÜV Nord Umweltschutz GmbH (15.10.1996) wurde das o.g. Unternehmenskonzept der Agrar e.G. entwickelt, so daß nach der Umsetzung dieses Konzeptes die Geruchsemissionen soweit reduziert wird, daß eine erhebliche Geruchsbelästigung (weniger als 3 % des Jahresstunden) erreicht wird.

Der technische Stützpunkt hat seinen Sitz in Villa Maria.

Der gesamte Komplex ist als Außenbereich ausgewiesen. Er grenzt an sensible Landschaftsräume, wie das Naturschutzgebiet „Ochsenaugen“, den Hoppelloschen See und Kleingärten und ist deshalb ständig auf dem neuesten Stand der Technik zu halten.

Der Betrieb nutzt zur Weidehaltung die Liebnitzwiesen, Flächen im Bereich Sumpfseen, Bauhof sowie im westlichen Teil der Stadt.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Stadtterritorium wird außerdem von weiteren Unternehmen bewirtschaftet, wie z. B.:

- Agrarprodukt e. G. Spoitendorf - ca. 64 ha Ackerflächen im Bereich Glasewitz,
- Landwirtschaftliches Unternehmen Sarmstorf - Ackerland im nördlichen Bereich und Neu Strenz,
- IG Saatzucht GmbH & Co. KG München, Betriebsteil Boldebeck - rechts der Plauer Chaussee, Pfahlweg bis Bauhof, rechter Hand Fischerweg,
- Agrargenossenschaft e. G. Groß Grabow - teilweise Klueß,
- Domgut Dehmen - Bereich Glasewitzer Burg bis Glasewitz,

¹² Landschaftsplan Güstrow

- Ulf Schneider, Inselhof „Schöninsel“ - ca. 43,8 ha extensive Grünlandnutzung,
- Galloway-Zucht Thomas Bandt - linker und rechter Hand gelegen vom Weg nach Schöninsel, teilweise Flächen in Klueß,
- Landwirtschaftliches Unternehmen Henry Blan, Pferdezucht und Grünbauer, Sitz in Lüssow - Bewirtschaftung Kiebitzwiesen,
- GbR Cornelius und Ivonne von Laer - linker Hand Pfahlweg (von Gärtnerei bis Ende Pfahlweg),
- Obstgarten Güstrow - Schwaaner Straße, linker Hand Obstplantage - ca. 10 ha.

Weitere gärtnerische Produzenten sind:

1. die Friedhofsgärtnerei
2. Gärtnerei an der Rostocker Chaussee
3. Gartenbaubetrieb in Suckow
4. Gärtnerei in der Prahmstraße/ Lange Stege
5. Gärtnerei in der Seidelstraße

Die Gärtnereien Nr. 2 und 4 befinden sich in zentrumsnahen Gebieten, die langfristig einer intensiven städtischen Nutzung durch die Umwidmung in Bauflächen zugeführt werden sollten.

Die Friedhofsgärtnerei ist an dem Standort gut gelegen. Es werden aber noch Untersuchungen zur Einordnung einer Feierhalle geführt, da sich dieser Standort aus stadtstruktureller Sicht als sehr günstig erwiesen hat.

In Kluess, Devwinkel, existiert eine Forstbaumschule.

13.2 Wald

Die Waldfläche im Stadtgebiet beträgt ca. 1.475 ha. Die größten zusammenhängenden, forstwirtschaftlich genutzten Waldgebiete - Heidberge und Priemer Wald - befinden sich im Südwesten des Stadtgebietes. Weitere inselartige, kleinere Waldgebiete sind an der Glasewitzer Chaussee das Vorholz und im Nordosten der Stadt die Suckower Tannen.

Die vorhandenen Waldflächen unterliegen den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (LWaldG M-V).

„Die Abstandsregelung nach § 20 LWaldG, nach der bauliche Anlagen in einem Abstand unter 50 m zu Waldflächen nicht errichtet werden dürfen“, stellt eine Nutzungseinschränkung für die jeweils angrenzenden Bauflächen dar (z.B. Klueß) und ist im Detail in der verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Baugenehmigungsverfahren zu klären.

Während der Waldanteil bundesweit im Durchschnitt 30 % beträgt, sind in Mecklenburg-Vorpommern nur 21 % der Flächen bewaldet. Eine Erhöhung des Waldanteils ist anzustreben, da im Stadtgebiet nur ca. 20 % der Fläche Wald ist. Daher erfolgt die Ausweisung von Waldgebieten bei den Suckower Tannen (ca. 70 ha) im Ortsteil Kluess (ca. 8 ha), westlich der B 103 (ca. 55 ha) und die noch als Gewerbeflächen genutzte ehemalige Holzverladeplatz (ca. 4 ha), kleinere Wiederaufforstungsflächen im Vorholz (ca. 2 ha) und „Am hohen Dorn“ (ca. 39 ha), in der waldarmen Umgebung des Sumpfsees.

Zusätzlich wurde die Gewerbefläche östlich der B 103, südlich von Kluess als Waldfläche dargestellt, da hier langfristig keine Gewerbeentwicklung forciert werden soll. Die bisher militärisch genutzten Flächen im Priemer Wald sollen als Sonderstandorte mit speziellen Bewirtschaftungsregelungen sukzessive in Waldflächen überführt werden.

14 Verkehr

Die Aussagen in den folgenden Punkten sind im wesentlichen dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt für die Teile - Innenstadt (Stand 1995) - und - Vorrangstraßennetz Gesamtstadt (Stand 1997) entnommen.

14.1 Fließender Verkehr

Das **Hauptstraßennetz** wird geprägt durch:

- überregionale Straßenverbindungen:
Bundesstraßen: B 103 Rostock - Pritzwalk
 B 104 Schwerin - Neubrandenburg

sowie die Landesstraße: L 14 (Autobahnauffahrt Berlin - Rostock)
- regionale Straßerverbindungen:
Landesstraße L 17 (Goldberger Straße)
- und innerörtliche Haupteerschließungsstraßen
Kreisstraße 11 (Parumer Weg - Heideweg - Feldstraße; Plauer Chaussee; Plauer Straße, Dorfstraße, Neu Strenz, Eisenbahnstraße) und
Kreisstraße 21 (Umweltpark - Forsthof - Kurhaus - Mühl Rosin).

Alle weiteren Straßen gehören dem nachgeordneten Netz der Erschließungsstraßen an. Die Straßen führen ins Stadtzentrum bzw. im nördlichen Halbkreis um diesen herum. Der Innenstadtbereich ist damit den Hauptbelastungen - Staus, Gefahren, Emissionen - ausgesetzt.

Für die Bundes- und Landesstraßen werden z.Zt. die Ortsdurchfahrten neu festgesetzt. In Abstimmung mit dem Straßenbauamt Güstrow sind diese Bereiche für die Bundesstraßen in die Planunterlage eingearbeitet worden. Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bzw. Zuwegungen gelten die Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes § 9 (1) bzw. § 31 (1) des Straßen- und Wegegesetzes M-V.

Verkehrssituation

Für die Veränderungen der Durchgangs-, Quell- und Zielverkehre seit 1991 mit ihren Wirkungen auf die einzelnen Straßen gibt es folgende Gründe:

- Im Zeitraum 1991 bis 1994 stieg der Motorisierungsgrad im Landkreis von 12.284 PKW auf 30.103 PKW, eine Zunahme um das 2,45fache (bzw. um 145 %).
- Unterschiedliche Zunahme der Wohnbevölkerung im Stadtumland.
- Durch mittlerweile erfolgte Gewerbeansiedlungen im Stadtgebiet wurde die Verteilung der Quell-, Ziel- und städtischen Binnenverkehre beeinflusst. Impulse in der Transportlogistik und eine insgesamt stabilisierte Marktsituation im Einzelhandel und im Gewerbe führten einerseits zur Zunahme und andererseits zur Straffung von Quell- und Zielverkehren.
- Vor allem die Realisierung der Südumgehung und die Herstellung des Gewerbegebietes Glasewitzer Burg sowie die Autobahnabfahrt Glasewitz trugen seit 1991 zu diesen Veränderungen bei.
Die Glasewitzer Chaussee hat durch ihre Bedeutungsaufwertung einen sehr hohen PkW- und LKW-Zuwachs erfahren.

- Die Verkehrsbeziehungen im städtischen Binnenverkehr zeigen starke Ausrichtungen auf die Wohn- und Arbeitsstandorte Altstadt und Südstadt und z.T. auf die Nordstadt. Die Verkehrsbeziehungen zwischen den großen Quell- und Zielpunkten sowie zwischen den einzelnen geringer frequentierten Zellen bündelt sich jedoch auf dem Hauptstraßennetz. Eine weitere Zunahme des Binnenverkehrs wirkt sich nachhaltig auf die Leistungsfähigkeit des Netzes aus und führt vereinzelt zu unhaltbaren Verkehrszuständen.

Vorrangstraßennetz Gesamtstadt - Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die *Grundanforderungen* für die Verkehrsplanung in Güstrow sind:

- Sicherung der Funktionalität der Wirtschaftsfähigkeit des Mittelzentrums,
- Erhalt der städtebaulich und historisch wertvollen Altstadt (Modellstadt für Stadtsanierung),
- Erhalt und Verbesserung der ökologischen Situation der Stadt sowie Sicherung der Lebensqualität der Güstrower Bürger.
- Reduzierung der im Rahmen des Schallimmissionsplanes Stand: 06.02.1997 nachgewiesenen Belastungen der traditioneller Wohngebiete Schweriner Vorstadt, Goldberger Viertel, Altstadt und Südstadt

Die Notwendigkeit der Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes für das Vorrangstraßennetz ergibt sich aus der **gesamten Verkehrssituation der Stadt Güstrow**. Diese ist gekennzeichnet durch **hohe Belastungen** auf der Nord-Süd-Achse (Rostocker Chaussee, Liebnitzstraße, Goldberger Straße), der Bleicherstraße, der Eisenbahnstraße, der Lindenstraße und der Neukruger Straße. Die überdurchschnittliche **Zunahme der Motorisierungsdichte** (Steigerung im Landkreis von 1991 bis 1994 um das 2,45fache), Veränderungen im Verkehrsverhalten und veränderte städtebauliche Strukturen, führten in den zurückliegenden Jahren zu einer **explosionsartigen Nachfrageentwicklung im Straßenverkehr**.

Bei einer weiteren **Verkehrszunahme** bis zum Prognosehorizont 2010 (schätzungsweise um 35 - 40 %) ist mit einer ständigen Netzüberlastung in den Spitzenzeiten sowie der Zunahme von Unfallentwicklung und Umweltbelastungen zu rechnen, wenn in diesem Zeitraum keine verkehrsentlastenden Maßnahmen wirksam werden. Die bisherige Entwicklung der Stadt Güstrow in den zurückliegenden fünf Jahren und die Einflüsse aus der Stadtentwicklungs- und Flächennutzungsplanung erfordern ein anpassungsfähiges, leistungsfähiges und dynamisches Verkehrsentwicklungsmodell.

Grundlage für die gesamtstädtische Verkehrsentwicklungsplanung ist die Festlegung eines Vorrangstraßennetzes für den motorisierten Individualverkehr. Bei der Konzeption wurde von der Umsetzung der Variante 4 des Verkehrsentwicklungsplanes 1. Teil Innenstadt (Beschluß vom 25.04.1996) ausgegangen sowie die Verlegung des Verkehrs der Bleicherstraße auf den Paradiesweg (Beschluß vom 31.08.1995) und dem Bau des sog. „2. Ohrs“. Weil bis zum Zeitpunkt der Analyse die weitere Verkehrsentwicklung, auch im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung im Güstrower Straßennetz noch nicht bekannt war, sind zunächst mit dem Fahrtenaufkommen von 1995 Netzalternativen auf das Vorrangstraßennetz der Stadt Güstrow in fünf Fällen auf ihre verkehrliche Wirkung hin untersucht worden.

Der verkehrliche Nutzen der Maßnahmen aus diesen Planfällen 1 - 5 läßt sich anhand der Entlastung im bestehenden Straßennetz messen. Folgende Einflüsse sind einer Betrachtung unterzogen worden:

- Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes vom Durchgangsverkehr,
- Entlastung der Ortsdurchfahrten Güstrow,

- Entlastung der Innenstadt,
- Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes vom Schwerverkehr,
- Verbindung der Nord-West-Erschließung (Anbindung an das Rahmenplangebiet Nordwest).

In der Untersuchung wurde deutlich, daß sich **im Planfall 5 die größten Wirkungen** im Vorrangstraßennetz einstellen.

Planfall 5 beinhaltet die Maßnahmen der Nord-/Ostumgehung, Philippsweg und innerstädtische Nebelquerung (Option der Querung in Höhe Industriegleise und einer Anbindung an die Ulrichstraße und die Straße Industriegelände). Die Trassenführungen, insbesondere die der Bundesstraßen im Bereich der Nord-/Ostumgehung sind im Detail mit dem Straßenbauamt Güstrow und der Forstbehörde abzustimmen. Ziel ist es, die Einschnitte in Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten (Trassenbündelung: Schiene - Straße).

Die Entlastungen der Nord-Süd- und Ost-West-Achse sowie weiterer Straßen im Innenstadtbereich sind nachhaltig. Auch die **stadtentwicklungspolitischen Ziele** für die Bereiche Altstadt und Stahlhof sowie für die Verbesserung der Wohnsituation in den durch Verkehrslärm stark belasteten Stadtteilen können durch die Realisierung des Planfalles 5 erfüllt werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Lärminderungsplanung Konzepte zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs entwickelt. Bei neu ausgewiesenen Wohnbaustandorten werden die Ergebnisse des Lärminderungsplanes berücksichtigt.

Innenstadtkonzept

Das **innerstädtische Straßennetz** erschließt die zentralen Bereiche des Stadtkerns bis zur Fußgängerzone. Die Fußgängerzone wird abschnittsweise ausgedehnt: südlicher Marktbereich, Domstraße zwischen Grüner Winkel und Burgstraße sowie die Enge Straße werden zur Fußgängerzone umgestaltet.

Die Führung des MIV gewährleistet die Erreichbarkeit der innerstädtischen Einrichtungen, verwehrt jedoch die Durchquerung der Innenstadt. Der Verkehr wird größtenteils im Einbahnstraßensystem geführt.

Die Belieferung der Innenstadt mit Gütern wird zu bestimmten Zeiten (Lieferfenster) gewährleistet.

Der **öffentliche Personennahverkehr** kann die Bereiche Domstraße und Markt wie gewohnt anfahren und passieren. Durch die Vergrößerung der Fußgängerzone und die Reduzierung des MIV erhöht sich die Aufenthaltsfläche und Aufenthaltsqualität für die Passanten. Im Innenstadtgebiet sind Radabstellplätze vorgesehen, die die Nutzung verbessern und die **Qualität des Radverkehrssystems** unterstützen.

Durch die Kombination von Erschließung und Erreichbarkeit sowie von MIV-einschränkenden Maßnahmen sind die Grundanforderungen und Ziele durch die Verkehrsführung des Innenstadtkonzeptes erfüllt. Die Belange des Städtebaus und der Ökologie werden durch die Aufrechterhaltung des Kfz-Verkehrs im Innenstadtgebiet befriedigend gelöst. Die Aspekte der Erschließung der Wirtschaft und der zentralen Funktion als Mittelzentrum werden erfüllt.

14.2 Ruhender Verkehr - Innenstadt

Bestand

Im Sanierungsgebiet existieren vier größere Stellplatzanlagen mit ca. 600 Stellplätzen. Hinzu kommen noch ca. 340 Plätze im Straßenraum.

Bedarfsermittlung

Aufgrund der Wohnnutzung, vorhandener und geplanter Verkaufsfläche und privater und öffentlicher Dienstleistungen ergibt sich ein langfristiger Gesamtbedarf von ca. 3.500 Stellplätzen.

Somit besteht ein Defizit von ca. 2.500 Stellplätzen.

Maßnahmekonzept

Die Stellplatzanlagen werden am Rande der Innenstadt mit direktem Bezug zum Hauptstraßennetz vorgesehen. Eine fußläufige Anbindung an die Innenstadt ist gegeben.

Vier Stellplatzanlagen sollen zur Deckung des Bedarfs errichtet werden:

- | | |
|----------------------------------|------------------|
| • Schloßparkplatz/An der Schanze | 400 Stellplätze |
| • Mühlentor | 250 Stellplätze |
| • Stahlhof | 350 Stellplätze |
| • Neue Straße | 300 Stellplätze. |

Diese vier Stellplatzanlagen stellen 1.300 Stellplätze zur Verfügung.

Im Straßenraum stehen zur Verfügung:

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| • Neue Wallstraße | 110 Stellplätze |
| • übriges Stadtgebiet | ca. 270 Stellplätze |
| • Gleviner Straße und Hageböcker Str. | ca. 20 Kurzzeitstellplätze |

Insgesamt stehen 1.700 Stellplätze zur Verfügung. Zusammen mit dem zeitlich befristeten Stellplatz Gleviner Tor, ca. 200 Stellplätze, können dann 1.900 Stellplätze genutzt werden.

Langfristig wird ein Fehlbedarf von ca. 1.500 Stellplätze zu erwarten sein. Dieser rechnerische Fehlbestand relativiert sich zum einen dadurch, daß bereits Anwohnerstellflächen privat geschaffen wurden und auch zukünftig im Rahmen größerer Bauvorhaben (z.B. Kreisverwaltung) Stellplätze direkt auf den Grundstücken errichtet werden.

Mittel- und langfristig wird insgesamt von einer Bewirtschaftung der Stellplätze ausgegangen.

14.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der öffentliche Personennahverkehr wird in der Stadt Güstrow durch regionale und innerstädtische Buslinien betrieben. Die 16 regionalen Buslinien verbinden die Stadt Güstrow mit den Städten und Gemeinden im Umkreis. Die 10 innerstädtischen Buslinien binden die Wohngebiete im Norden (Rostocker Vorstadt), im Süden (Südstadt) und im Wesen (Schweriner Vorstadt) an das Stadtzentrum an. Der **zentrale Omnibusbahnhof (ZOB)** befindet sich im Bahnhofsbereich in einer fußläufigen Entfernung zur Altstadt. Eine direkte Erschließung der Innenstadt ist durch die Bushaltestelle am Markt und städtische Versorgung gegeben. Die regionale Versorgung weist Lücken auf, vor allen Dingen auch in der Fahrzeitendichte.

Um die Attraktivität und Akzeptanz des ÖPNV zu steigern, ist es notwendig, diese Lücken zu schließen und Bedingungen für ein effektives Stadtbussystem zu schaffen.

In den geplanten Gewerbe- und Wohngebieten werden die planerischen Voraussetzungen zur Abwicklung des Busverkehrs geschaffen, um bereits von Beginn an eine attraktive Konkurrenz zum Pkw bieten zu können.

14.4 Fußgänger/Radfahrer

Das Verkehrssystem der Stadt ist durch zentral zur Altstadt verlaufende Achsen gekennzeichnet, die gleichzeitig die Hauptbewegungsräume für die Fußgänger und Radfahrer neben wenigen separaten Verbindungen sind. Die Konflikte und das Sicherheitsrisiko sind damit offensichtlich, vor allem bei dem schlechten Ausbauzustand der Gehwege und der Querungshilfen. Gravierende Konfliktpunkte sind der Knotenbereich "Igel" an der Achse Bahnhof/ZOB - Pferdemarkt, die Querung der Neukruger Straße an der Einmündung Lange Stege, die Querung der Goldberger Straße.

Auch bei den Hauptsammel-, Sammel- und Anliegerstraßen verläuft das Netz der Gehwege parallel zu den Fahrbahnen des motorisierten Verkehrs.

Im Altstadtkern besteht eine Fußgängerzone, die erweitert wird. Ähnliche Zonen sind in den Stadtteilzentren Südstadt und Distelberg vorhanden und zu entwickeln.

Das Radwegenetz der Stadt ist nur in Bereichen der Hauptverkehrsstraßen Rostocker Chaussee, Liebnitzstraße, Goldberger Straße und Plauer Straße ausgebaut.

Das vorhandene Radwegenetz ist nicht zusammenhängend und stellt besonders für die Schüler Gefährdungen dar, da die Schulstandorte nicht dementsprechend angebunden sind.

Bei Geh- und Radwegen ist der Netzzusammenhang herzustellen. Es ist darauf zu achten, daß an den Hauptverkehrsstraßen nach Möglichkeit beidseitig Geh- und Radwege angeordnet werden.

Durch die Vergrößerung der Fußgängerzonen und Reduzierung des MIV erhöht sich die Aufenthaltsfläche für die Passanten.

Im Innenstadtgebiet sind Radabstellplätze vorgesehen, die die Nutzung verbessern und die Qualität des Radsystems unterstützen.

Für die Querung der Hageböcker Straße am westlichen Markt sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen für die Fußgänger vorzusehen.

In der Innenstadt ist der Radfahrer zu bevorzugen und nach Möglichkeiten zu suchen, die Fußgängerzone sowie die Einbahnstraßen radfahrerfreundlich zu gestalten. Hierbei müssen jedoch besonders die Sicherheitsanforderungen kritisch geprüft werden.

14.5 Wanderwege

Durch die Stadt zieht sich vom Nordwesten nach Südosten ein Teil der Radfernroute Mecklenburger Seenplatte - Rostock/Ostsee mit einer Gesamtlänge von 9,4 km. Der Bau dieser Strecke gehört zu einem Teil des europäischen Radwegnetzes.

Im Plan sind neben dem Hauptwanderweg weitere stadtteilübergreifende Wegeverbindungen aufgenommen worden. Diese sind naturnah zu befestigen und auch als Radwege nutzbar. Vorgesehen sind außerdem weitere Trimm-, Lehr- und Wanderwege im Rahmen des Projektes „Umweltgerechte Stadt“.

Folgende Wanderwege wurden bereits angelegt: Stadtökologischer Lehrpfad; Trimpfad Sumpfseewiesen; Waldlehrpfad Bockhorst; Pilzlehrpfad Heidberge.

14.6 Schienengebundener Verkehr

Durch die Stadt verlaufen folgende Strecken der Deutschen Bahn AG:

- Bützow (Anschlüsse: Rostock, Schwerin, Lübeck, Hamburg)
- Teterow - Neubrandenburg - Pasewalk
- Schwaan - Rostock
- Waren - Berlin
- Krakow am See - Karow - Pritzwalk

Haltepunkte bestehen in Priemerburg und Kluess. Güstrow ist InterRegio-Haltepunkt und in Bützow erfolgt der Anschluß an den InterCity. Eine Erweiterung des Streckennetzes im Stadtgebiet ist nicht vorgesehen.

Mit dem Projekt „Umweltbahnhof“ beabsichtigt die Stadt, konsequente Maßnahmen zur Einschränkung des motorisierten Verkehrs durch Verlagerung auf die umweltfreundlichen Verkehrsmittel des „Umweltverbundes Bahn, Bus, Fahrrad“ vorzusehen.

Der „Umweltbahnhof“ ist als funktionsfähige Schnittstelle zwischen den Verkehrsmitteln das Schlüsselprojekt. „Umweltbahnhof“ bedeutet: Identifikation mit dem Bahnhof; ein auf dem Bahnhof ausgerichtetes Fuß- und Radwegnetz; vielfältiges Informationsangebot, Verhinderung des Negativimages, dafür Funktionsmischung im Sinne eines Marktplatzes, Treffpunkt und Dienstleistungsstandort; Verknüpfung der städtischen Teilräume; Entsiegelung von Flächen und Schaffung nutzbarer Freiräume, Aufwertung des Umfeldes; Ausrichtung der Stadt auf das Netz des Umweltverbundes; minimaler Einsatz von Material und Energie unter ökologischen Gesichtspunkten.

Für Güstrow als dezentraler Standort der EXPO 2000 und als „umweltfreundlicher Fremdenverkehrsort“ hat der „Umweltbahnhof“ auch für den Tourismus und Freizeitverkehr eine zunehmende Bedeutung. Er ist die Visitenkarte und das Eingangstor der Stadt.

Die Stadtwerke bewirtschaften die Anschlußgleise, die die Gewerbegebiete Heideweg, Bredentiner Weg und Rövertannen erschließen. Das Netz soll grundsätzlich erhalten bleiben. Eine Erweiterung ist gegenwärtig nicht geplant. Zur Entlastung des motorisierten Verkehrs sollten mehr Güter auf den Schienen transportiert werden. Jedoch ist bei einer vorrangigen Orientierung auf Dienstleistungen und nichtstörendes Gewerbe am Heideweg die Notwendigkeit zu prüfen.

14.7 Flugverkehr

Die nächsten internationalen Verkehrsflughäfen sind Berlin oder Hamburg.

In Laage-Kronskamp (ca. 15 km) befindet sich ein Militärflugplatz, der ab Oktober 1992 auch den zivilen Flugverkehr für Geschäftsflüge aufgenommen und Ende 1993 mit dem Linienflug begonnen hat. Seit Frühjahr 1996 finden Charterflüge ins Ausland statt.

In Güstrow besteht ein Sonderlandeplatz, der gemäß gültiger Genehmigung zugelassen für Motorflug, Segelflug und Fallschirmabsprung sowie für Flugzeuge bis 5.700 kg höchstzulässiger Startmasse, Hubschrauber (ohne Gewichtsbeschränkung), Motorsegler und Segelflugzeuge (Winden- und Flugzeugschlepp) ist.

Die Start- und Landebahnen (SLB) sind in den Richtungen 90°/270° - Haupt-SLB - (1.200 m x 300 m) sowie 180°/360° (800 x 300 m) genehmigt (Nur die Haupt-SLB ist im Plan dargestellt.).

Durch den dem Flugplatz zugeordneten Baubeschränkungsbereich der Klasse B (Gbl. DDR, Sonderdruck Nr. 699 vom 30.04.1971) sind Höhenbegrenzungen festgelegt, in denen Bauwerke (auch Straßen) und dergleichen nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde errichtet werden dürfen.

Im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Kreiskrankenhauses wird ein Hubschrauberlandeplatz ausgewiesen. Eine Behinderung mit dem Sonderlandeplatz ist nicht zu erwarten.

Die Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr über die „Anlage des Betriebes von Landeplätze für Flugzeuge“ ist bei angrenzenden Planungen zu berücksichtigen.

15 Ver- und Entsorgung

Seit 1990 verfügt Güstrow über ein eigenes Unternehmen, die Stadtwerke GmbH, das für folgende Bereiche zuständig ist:

- Wasser
- Fernwärme
- Gas
- Stromversorgung und
- Bäderbetrieb.

Der städtische Abwasserbetrieb führt die Entsorgung von Abwasser und Fäkalien durch.

Im Rahmen des Modellprojektes „Umweltgerechte Stadt“ wurde 1993 mit der Entwicklung des Teilprojektes „Wasser in Güstrow“ begonnen. Ebenso liegt ein Konzept „Güstrow - Energie 2000“ vor, das eine umweltverträgliche zukunftsorientierte Energieversorgung für die Stadt zum Ziel hat.

Beide Großvorhaben sind mit den Stadtwerken vorbereitet und bereits teilweise umgesetzt.

15.1 Wasserversorgung

Das von den Stadtwerken auf dem Stadtgebiet betriebene Leitungsnetz umfaßt gegenwärtig ca. 157 km Leitungslänge.

Die Trinkwasserversorgung wird einerseits über die beiden Wasserwerke Bockhorst und Goldberger Straße sowie über das Wasserwerk Langensee, das zur Zeit vom Wasser- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg betrieben wird, sichergestellt.

Das in den 70iger Jahren begonnene Konzept zur Trinkwasserversorgung, Schaffung einer Ringleitungen um das gesamte Stadtgebiet mit seinen Einspeisungen in das Stadtnetz, wird von den Stadtwerken weiter verfolgt. So wurde 1994 eine Wasserleitung der Nennweite 300 DN im Bereich der Gleviner Burg - Verbindungschlussee verlegt, die zum Schließen des Ringes dient. Die gesamte Ringleitung, Bestand sowie Planung ist in den Plan übertragen worden und auch dementsprechend zu berücksichtigen.

Die Hauptwasserversorgungsanlagen sind im Plan dargestellt. Darunter fallen das

- Wasserwerk Goldberger Straße
- Wasserwerk Bockhorst
- Pumpstation Hohes Rad mit 5.000 m³ Reinwasserbehälter (pumpt das aus dem Wasserwerk Langensee kommende Wasser in das Stadtnetz)
- Wasserwerk Insee (Vorbehaltsfläche Wasserwerk)

Im Stadtgebiet befinden sich folgende Schutzzonen:

- Trinkwasserschutzzone I bis III um Wasserfassung in Bockhorst;
 - Trinkwasserschutzzone I bis III um Wasserfassung in der Goldeberger Straße
- Die Trinkwasserschutzzone III ist im Zusammenhang mit der Schutzzone III um die Wasserfassung am Insee festgelegt worden und muß somit neu bestimmt werden.

Aufgrund der Trinkwasserfassung für den Raum Rostock durch die Warnow mit ihren Zuflüssen, wie der Nebel, befinden sich im Stadtgebiet Güstrow die Trinkwasserschutzzonen der Warnow:

II - an der Nebel in Richtung Bützow

III - Nebelniederung von Liebnitzstraße bis Devwinkel

III - das nordwestliche Stadtgebiet zwischen Rostocker und Schweriner Straße.

Alle Bauvorhaben haben die gesetzlichen Festlegungen zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers zu beachten (DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt W 101, Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete I, Teil Grundwasser).

Der Antrag auf Aufhebung und Veränderung bestehender Trinkwasserschutzzonen wurde 1996 gestellt. Jedoch haben nach wie vor die alten Schutzzonen Bestand.

15.2 Abwasserentsorgung

Das öffentliche Kanalnetz der Stadt Güstrow umfaßt derzeit ca. 122 km Entwässerungsleitungen, wobei die Anfänge der Kanalisation bis an das Jahr 1874 zurückzuverfolgen sind. Aus dieser Zeit sind auch recht umfangreiche Planungs- und Bestandsunterlagen der Altstadt, wie auch Vorläufer der städtischen Satzungen erhalten.

Das Stadtgebiet entwässert sowohl im Trenn- als auch im Mischsystem, wobei der Altstadtbereich einschließlich der Vorstädte im Mischsystem, die Neubaugebiete dagegen im Trennsystem entwässern. Das Regenwasser der Neubaugebiete wird in mehr oder weniger nahe gelegene Vorfluter geleitet.

Um das Schmutzwasser dieser Gebiete weiterzuführen werden zur Zeit 29 Pumpwerke betrieben.

Im Mischsystem befinden sich insgesamt 18 funktionstüchtige Regenüberläufe, über die zur Entlastung des Kanalnetzes Mischwasser an die Vorfluter gegeben wird.

Die größeren Überläufe befinden sich in der Eisenbahnstraße und in der Parumer Straße. Da es sich um reine Regenüberläufe und nicht um Regenüberlaufbecken handelt, und an anderen Stellen ebenfalls keine Rückhalteeinrichtungen vorhanden sind, gelangen große Schmutzfrachten aus dem Schmutzwasser sowie aus dem ersten Teil des Niederschlagsabflusses, in die Gewässer.

Das Entwässerungsnetz ist auf einen Tiefpunkt an der Nebel im Bereich der Parumer Straße/Industriestraße ausgerichtet, von dort wird mittels des Hauptpumpwerkes das Schmutz- und Mischwasser zur Kläranlage Parum gefördert.

Das Kanalnetz der Stadt ist im gegenwärtigen Zustand bei Starkregen stellenweise überlastet, womit in Zukunft neben den erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung der über die Regenüberläufe angegebenen Schmutzfrachten und der baulichen Instandsetzung schadhafter Kanäle auch eine Sanierung im Hinblick auf die hydraulische Leistungsfähigkeit erforderlich ist.

Die Kläranlage der Stadt Güstrow befindet sich in Parum.

Im Jahr 1988 fertiggestellt, ist die Kläranlage zu Spitzenzeiten bereits ausgelastet und erfüllt schon heute nicht mehr die Anforderungen an eine moderne Kläranlage.

Die Anlage wird zur Zeit vom Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow - Bützow - Sternberg betrieben, wobei die Kapazität zu 90 % von der Stadt Güstrow genutzt wird. Die Kläranlagenerweiterung befindet sich gegenwärtig in der Planung.

Die im Bereich der Industriestraße im Osten der Stadt gekennzeichnete Fläche für eine Abwasseranlage (Hauptpumpwerk) ist um den Bereich der Alten Kläranlage bis an die Nebel heran für eine großflächige Regenwasserreinigung zu erweitern (als Grünfläche ausgewiesen).

Die künftige Entwicklung der Abwasserableitung über das Stadtnetz ist im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Güstrow beschrieben und kann, wenn erforderlich, dort nachgelesen werden.

Oberflächenentwässerung

Über das Stadtgebiet verteilt befinden sich zahlreiche Regenrückhaltebecken. Mit neuen Bauvorhaben werden ebenfalls weitere eingeordnet. Da diese als Versorgungseinrichtungen in allen Bodennutzungsarten (gemäß § 5 (1) BauGB) zulässig sind, erfolgt keine gesonderte Darstellung.

Für Regenrückhaltebecken wird in der Regel ein Flächenbedarf von ca. 2.000 m² vorgesehen; für Abwasserpumpwerke ca. 100 m².

Aus dem Programm „Wasser in Güstrow“ wurden bereits 23 Einzelvorhaben realisiert. U.a. gehören dazu:

- die ökologische Umgestaltung der Sumpfseewiesen mit der Zielstellung Bildung und Erholung sowie der Wiederherstellung des historischen Schneckenschöpfwerkes,
- das Regenrückhaltebecken „Stettiner Teich“ als Neuanlage eines historisch verbürgten Standgewässers mit Wiederherstellung der kompletten ökologischen Funktion bei gleichzeitiger Nutzung als Regenrückhaltebecken,
- die Neugestaltung des Inseeüberlaufes an der Fähre.

Bedeutungsvoll ist vor allem die Reaktivierung der historischen Wasserkunst in Verbindung mit der oberirdischen Regenwasserableitung im denkmalgeschützten Stadtkern Güstrows.

Ziele des Projektes sind:

- die Verringerung der Schmutzfracht durch qualifizierte Regeneinläufe,
- Entlastung der Kanalisation und der Kläranlage durch geringere Einleitmengen,
- eine erhöhte Lebensqualität im urbanen Raum.

15.3 Gasversorgung

Die Erdgasversorgung der Stadt Güstrow wird über die Ferngasleitung 88 der Verbundnetz Gas AG und der Verbindungsleitung zur Übernahmestation in Neu Strenz sichergestellt.

Hinsichtlich der Erhöhung der Versorgungssicherheit wird eine zweite Einspeisung in das Stadtnetz über die Schwaaner Straße erfolgen. Hier ist nördlich der vorhandenen Gasleitung Schwaaner Straße - Gleviner Platz eine Fläche für die Übernahmestation vorgesehen.

Hochdruckstationen befinden sich über das ganze Stadtgebiet im Bereich der Hochdruckleitungen verteilt. Es sind gegenwärtig 10 Hochdruckstationen und 18 Mitteldruckstationen in Betrieb.

Generell sind sämtliche Bauvorhaben, Straßen, Bepflanzungen u.a. im 100 m-Bereich der Gas-Trassen mit den Betrieben abzustimmen. Die Trassen sind als Grobtrassen zu verstehen.

Im Plan sind die vorhandene Übernahmestation Neu Strenz, die geplante Station an der Schwaaner Landstraße sowie das Hochdruck- und Mitteldrucknetz auf dem Stadtgebiet dargestellt. Desweiteren sind im Plan die für die öffentliche Gasversorgung wichtigen Gasreglerstationen aufgenommen.

Zur Zeit haben die von den Stadtwerken betriebenen Gasleitungen auf dem Stadtgebiet folgende Leitungslängen:

- Niederdruck ca. 95 km
- Mitteldruck ca. 36 km
- Hochdruck ca. 14 km.

15.4 Energiekonzept

Wärmeversorgung

Das Energiekonzept der Stadt Güstrow geht von der Versorgung der Bevölkerung mit Wärme- und Elektroenergie durch Blockheizkraftwerke aus. Derzeit werden ca. 16.000 Einwohner in Fernwärmevorranggebieten mit Fernwärme versorgt sowie 50 % des Jahresbedarfes an Elektroenergie über Eigenenergieerzeugung in den BHKW Nordstadt und Südstadt abgedeckt. Perspektivisch ist vorgesehen, im Zusammenhang mit der Revitalisierung von Flächen im Stadtbereich Nordwest ein weiteres BHKW anzuordnen, das im Sinne der umweltgerechten Stadt Güstrow und einer nachhaltigen Stadtentwicklung Energie durch die Nutzung nachwachsender einheimischer Rohstoffe erzeugen soll. Die Errichtung dieses BHKW ist integraler Bestandteil und Schlüsselprojekt der Forschungs- und Förderprogramme ExWoSt „Städte der Zukunft“ und ECOS-OVERTURE, für die sich Güstrow beworben hat und somit auch von Bedeutung für die EXPO 2000, bei der sich Güstrow als sogenanntes „weltweites Projekt“ präsentieren wird.

Für kleinere Baugebiete werden Nahwärmeinseln mit kleineren Heizzentralen, wie z.B. Verbindungsschausee und Hafenstraße geschaffen.

Als Übergangslösungen werden gegenwärtig noch Mobile Heizzentralen betrieben, die aber nicht von Dauer sind. So wurden im Februar 1997 zwei Mobile Heizzentralen, Distelberg und Bockhorst rückgebaut und diese Fernwärmenetze an das Netz vom BHKW Hengstkoppel angeschlossen.

alternative Energien

Das Regionale Raumordnungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock weist im Entwurf der 1. Teilfortschreibung (14.04.1997) Eignungsräume für Windenergieanlagen im Bereich Güstrow aus. Das Energiekonzept der Stadt Güstrow ist nicht auf die Form der Windenergie ausgelegt, so daß explizit keine Standorte für Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Dieser Ansatz entspricht der Zielvorstellung des geltenden Regionalen

Raumordnungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock vom 18.10.1994, dort heißt es: „Die Nutzung nachwachsender einheimischer Rohstoffe zur Energiegewinnung ist auf der Grundlage vorhandener Erkenntnisse und technischer Verfahren zu forcieren. „Der umweltverträgliche Anbau von nachwachsenden Rohstoffen kann im Rahmen einer wirtschaftlichen Verwertung zu einer neuen Einkommensquelle in der Landwirtschaft und zur Senkung von Auswaschungsverlusten bzw. biologischen Dekontamination beitragen. Auch in der Forstwirtschaft anfallender Holzabfall sollte ebenfalls wie die landwirtschaftlich erzeugten Rohstoffe zur Energiegewinnung verbrannt werden.“

15.5 Elektroenergie

Das Umspannwerk Güstrow wird über 220 kV und 380 kV-Leitungen der Vereinigten Energiewerke AG (VEAG) gespeist:

- 380-kV-Freileitung Rostock-Güstrow 543/544
- 380-kV-Freileitung Lubmin-Wolmirstedt 512/513/514 (Abschnitt Grabowhöfe - Güstrow 514/512)
- 380-kV-Freileitung Görries - Güstrow 423/424
- 220-kV-Freileitung Bentwisch - Güstrow 275/276
- 220-kV-Freileitung Siedenbrünzow - Güstrow 315/316
- 220-kV-Freileitung Perleberg - Güstrow 321/322
- 110-kV-Trafoleitung 411
- 220-kV-Trafoleitung 201/203.

Für Bebauungen und Begrünungen im Bereich von 22 m beidseits der Trassenachse der 110 kV-Leitungen und 50 m (Anhaltswert) der 220/380 kV-Leitungen bestehen Nutzungsbeschränkungen.

Geplant bzw. im Bau befinden sich die Leitungen:

2 x 380-kV-Leitung nach Rostock und
1 x 380-kV-Leitung nach Görries (Schwerin).

Die regionale Stromversorgung wird über ein 110-kV-Netz verschiedene Energieversorgungsunternehmen gesichert:

- | | |
|-------------------|------------------------------|
| - Brüel, Schwerin | - WEMAG, Schwerin 1-systemig |
| - Wismar/Bützow | - WEMAG 2-systemig |
| - Rostock | - HEVAG, Rostock |
| - Waren, Krakow | - EMO, Neubrandenburg |

Bebauungen und Begrünungen in der Nähe der 110-kV-Leitungen sind mit dem Unternehmen abzustimmen.

Langfristig ist eine Bündelung der Elektroleitungen sinnvoll, um die um das Umspannwerk liegenden Flächen effektiv als Bauflächen nutzen zu können.

Das Umspannwerk wird weiter ausgebaut werden zu einem Versorgungsschwerpunkt in Mecklenburg. Die Versorgungssicherheit soll gleichzeitig erhöht werden.

Trafostationen sind aufgrund ihrer großen Anzahl nicht extra dargestellt. Sie sind gemäß § 5 (1) BauGB in allen Bodennutzungsarten zulässig.

In der Karte „Nutzungsbeschränkungen“ sind Abstandsflächen zu den überregional bedeutsamen Freileitungstrassen eingetragen.

Der Strom für die Stadt Güstrow wird über das Umspannwerk von der WEMAG bezogen und in das Mittelspannungsnetz (20 kV) eingespeist.

Mit Inbetriebnahme der beiden Blockheizkraftwerke werden durch Wärme-Kraft-Koppelung bis 50 % des Jahresbedarfs an Elektroenergie über Eigenerzeugung abgedeckt.

Die mittelspannungsseitige Versorgung erfolgt über ein 20-kV-Netz mit 8 Leitungen, die strahlenförmig vom Umspannwerk ausgehen. Vollständige Mittelspannungsringe werden angestrebt, bedürfen jedoch noch erheblicher Investitionen.

Das Mittelspannungsnetz hat eine Länge von 101 km Kabel und 9 km Freileitung.

Das Niederspannungsnetz hat eine Länge von 165 km Kabel und ca. 34 km Freileitung.

Gegenwärtig sind im Stadtgebiet 141 Trafostationen in Betrieb, die z.T. auf den Stand der Technik umzurüsten sind bzw. die Bauwerke bedürfen einer Sanierung.

Ein Großteil der Anlagen im 20-kV- und 0,4-kV-Stromversorgungsnetz sind älter als 30 Jahre. Diese müssen in den nächsten Jahren erneuert bzw. saniert werden. 80 % der Anlagenteile zur Stromversorgung sind heute schon aufgrund der vorhandenen Kurzschlußleistung im Netz bis zur Grenze ausgereizt.

15.6 Fernmeldewesen

Im Fernmeldenetz der Stadt wurde 1992 mit der Digitalisierung der Fernmeldeanschlüsse begonnen. Diese wird 1997 beendet. In diesem Zusammenhang ist die Vermittlungsstelle 1995 erweitert worden.

Der Bedarf an Fernsprechan schlüssen kann dann voll abgedeckt werden.

Der Richtfunktrum der Telekom im nördlichen Stadtgebiet (Strenzer Straße) ist mit 90 m Höhe der bedeutendste in der Region. Von hier aus werden diverse Richtfunkstrecken, C- und D-Netz, Fernsehumsender, Rettungsdienst und Feuerwehr sowie die Einspeisungen für das Kabelfernsehen übertragen. Der Turm bietet mit seinen verschiedenen Plattformen in unterschiedlicher Höhe auch anderen Netzen Übertragungsmöglichkeiten.

Bis 20 m Höhe von den vorhandenen Geländehöhe sind keine Einschränkungen zu erwarten. Alle höheren Bauvorhaben sind mit der Telekom abzustimmen.

Weitere Türme bzw. Übertragungsstellen existieren in der Güstrower Südstadt, Bockhorst bzw. der Zuckerfabrik. Diese sind nur von vorübergehender Nutzung und größtenteils Provisorien.

Auch von anderen Firmen, wie Mannesmann oder Privatpersonen existieren Richtfunkstrecken, die Nutzungseinschränkungen nach sich ziehen.

Im Bereich Südstadt existiert außerdem ein Funkturm für das Kabel-Fernsehen. Ca. 80 % der Haushalte sind an das Netz angeschlossen.

15.7 Abfallentsorgung

Die Entsorgung der Abfälle unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des Abfallgesetzes und der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Güstrow. Es besteht Anschluß- und Benutzerpflicht an die öffentliche Abfallentsorgung, wobei die Entsorgung in der Regel einmal pro Woche erfolgt.

16 Flächenbilanz

Im Flächennutzungsplan M 1 : 10.000 sind für das Stadtgebiet Güstrow mit einer Gesamtfläche von **7.084 ha¹³** folgende Flächen dargestellt:

Bauflächen	885 ha
- Wohnbauflächen:	403 ha
- gemischte Bauflächen:	112 ha
- gewerbliche Bauflächen.	260 ha
- Sonderbauflächen:	51 ha
davon:	
Güstrower Thermen	5 ha
Krankenhaus	7 ha
Messe- und Freizeit-Gelände	14 ha
Einkaufszentren	14 ha
Erholung und Sport	4 ha
Campingplatz	7 ha
- Flächen für den Gemeinbedarf	59 ha
Verkehrsflächen	220 ha
- Hauptverkehrsstraßen	96 ha
- Bahnanlagen	73 ha
- Fläche für den Segelflugplatz	51 ha
Flächen für Versorgungsanlagen	77 ha
- Flächen U-werk, BHKW	29 ha
- Flächen der Klärteiche der Zuckerfabrik	48 ha
Grün- und Gewässerflächen	5.902 ha
- Dauerkleingärten	137 ha
- Friedhof	20 ha
- Sportflächen	17 ha
- Gewässer	637 ha
- Wald	1.535 ha
- Natur- und Umweltpark	150 ha
- Landwirtschaftliche Nutzfläche	1.656 ha
- Flächen zur Pflege, zur Entwicklung und zum Schutz von Natur und Landschaft	1.750 ha

Güstrow, ^{02. JULI 1999}

.....
Bürgermeister



Bekanntmachung am:01.09.1999

¹³ Flächenangaben erfolgen auf Grundlage der digitalen Flächenerfassung bzw. durch Planimetrieren im M 1 : 10.000.